



**Rechts-  
wissenschaftliche  
Fakultät**

**Wintersemester 2022/2023**

## **Studien- und Prüfungsinformationen**

- Allgemeine Informationen
- Abläufe des Studiums
- Informationen zu Pflichtarbeitsgemeinschaften, Einsende- und Selbstkontrollaufgaben, Präsenzseminare, Häusliche Arbeiten im Schwerpunkt
- Informationen zur Masterarbeit

# Inhaltsverzeichnis

A.	Informationen zum Studium an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät .....	3
I.	Abkürzungen und Begriffe .....	4
II.	Lehre und Betreuung .....	5
1.	Betreuung in Arbeitsgemeinschaften.....	5
a)	Pflichtarbeitsgemeinschaften.....	5
b)	Freiwillige Arbeitsgemeinschaften .....	8
c)	Anmeldung zu Arbeitsgemeinschaften (online und Präsenz) .....	8
2.	Virtuelle Betreuung in Moodle.....	9
3.	Studierendenservice, Zentrale Studienberatung und Fachstudienberatung .....	9
d)	Studierendenservice und Zentrale Studienberatung .....	9
e)	Fachstudienberatung .....	10
4.	Reklamationen bei fehlendem Material .....	11
5.	Nachteilsausgleich für behinderte oder chronisch kranke Studierende .....	11
B.	Studiengangsbezogene Informationen .....	13
I.	Studiengang „Bachelor of Laws“ .....	13
1.	Curriculum/Modularisierter Aufbau .....	13
a)	Modulschranke.....	13
b)	Studienverlaufsplan Vollzeit .....	15
c)	Studienverlaufsplan Teilzeit .....	16
2.	Belegempfehlung bei Studienbeginn .....	17
3.	Studierwerkstatt „In iure“ .....	17
4.	Wahlbereich.....	18
5.	Konzeption und Art der vorgesehenen Prüfungen.....	18
6.	Obligatorische Präsenzveranstaltungen .....	19
a)	Pflichtarbeitsgemeinschaften.....	19
b)	Workshop zum Modul 55112 Rhetorik, Verhandeln und Mediation.....	20
c)	Abschlussseminar .....	20
7.	Bachelorprüfung: Abschlussseminar und Bachelorarbeit .....	20
8.	Übergang vom Bachelor- ins Masterstudium .....	22
II.	Studiengang Rechtswissenschaft - Erste Juristische Prüfung .....	23
1.	Curriculum/Modularisierter Aufbau .....	23
2.	Zwischenprüfung .....	24
3.	Studienverlaufsplan (Vollzeit).....	26
4.	Studienverlaufsplan (Teilzeit) .....	28
5.	Studienverlaufsplan für Absolvent*innen des Hagener LL.B. ....	30
6.	Beleghinweise .....	31
7.	Schwerpunktbereich (Universitärer Teil der Ersten Juristischen Prüfung).....	31
8.	Fremdsprachenkompetenz .....	33

9.	Praktische Studienzeit .....	33
III.	Studiengang „Master of Laws“ .....	35
1.	Curriculum/Modularisierter Aufbau .....	35
2.	Studienverlaufsplan .....	36
3.	Belegung.....	37
4.	Besonderheiten der Belegung für Studierende mit einem 180-ECTS-Bachelor .....	37
5.	Wahlbereich .....	38
6.	Konzeption und Art der vorgesehenen Prüfungen .....	39
7.	Masterarbeit.....	40
a)	Zulassungsvoraussetzungen/Fristen .....	40
b)	Die Anmeldung über WebRegIS .....	40
c)	Informationen zum Auswahlverfahren.....	41
d)	Bearbeitungshinweise .....	41
e)	Bestehen der Masterprüfung, Masterurkunde, Abschlusszeugnis .....	42
C.	Prüfungsinformationen .....	43
I.	Prüfungszulassungsvoraussetzungen .....	43
1.	Pflichtarbeitsgemeinschaften .....	43
2.	Einsendeaufgaben.....	43
D.	Ansprechpartner*innen der Fakultät .....	46

## A. Informationen zum Studium an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Wir begrüßen Sie als Studierende der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und wünschen Ihnen viel Erfolg!

Mit der Aufnahme des rechtswissenschaftlichen Studiums an der FernUniversität in Hagen, sei es zum Bachelor of Laws, zum Master of Laws oder in Richtung der Ersten Juristischen Prüfung (EJP) haben Sie sich für ein innovatives Studium mit einer besonderen Studienform entschieden. Das Fernstudium wird Sie vor einige Herausforderungen stellen, denn noch mehr als im Präsenzstudium müssen Sie hier Ihr Studium eigenverantwortlich organisieren. Wir wollen deshalb mit dieser ersten Handreichung versuchen, Ihnen den Start in Ihr Studium an unserer Fakultät zu erleichtern, damit sie Ihren individuellen Studienplan entwickeln können.

Wir empfehlen Ihnen, sich regelmäßig durch unsere Internetseite <https://e.feu.de/rewi> zu informieren. Ergänzend zu den Studien- und Prüfungsinformationen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät benötigen Sie, wenn Sie die Studiengänge Bachelor oder Master of Laws oder Erste Juristische Prüfung (EJP) studieren, auch die **korrespondierenden Hefte der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft**, siehe <https://e.feu.de/downloadwiwi>.

Allgemeine Hinweise zum Studium an der FernUniversität finden Sie im **Heft Studiengangs- und Kursangebot (SuK)**; unter <https://e.feu.de/suk> steht es zum Download zur Verfügung.

Die Prüfungsordnungen unserer Studiengänge finden Sie ebenfalls im **Download-Bereich** (<https://www.fernuni-hagen.de/rewi/download>). Sie sind in diesem Heft mehrfach zitiert und jeweils abgekürzt mit PO und dem jeweiligen Kürzel für den Studiengang, LL.B. für den Bachelor of Laws, LL.M. für den Master of Laws und EJP für die Erste Juristische Prüfung.

Darüber hinaus ist die **Hagener Depesche** im Download-Bereich zu finden. Mit diesem Online-Newsletter versorgen wir Sie drei- bis viermal im Jahr mit aktuellen Informationen aus der Fakultät.

## I. Abkürzungen und Begriffe

**EA = Einsendeaufgabe:** Die meisten Module enthalten Einsendeaufgaben, die zu vorgegebenen Terminen über das Online-Übungssystem hochgeladen werden müssen. Um an einer Modulabschlussprüfung teilnehmen zu können, muss in der Regel mindestens die Hälfte der Einsendeaufgaben des Teilgebietes/Moduls bzw. Faches erfolgreich bearbeitet worden sein.

**HA = Hausarbeit:** In einigen Modulen ist als Prüfungsform eine Hausarbeit vorgesehen. Diese werden zu bestimmten Terminen von den Lehrstühlen herausgegeben und müssen auch zu festgesetzten Rücksendeterminen wieder hochgeladen bzw. an die FernUniversität geschickt werden. Durch die Hausarbeiten, sollen Studierende lernen, sich mit rechtswissenschaftlichen Quellen und dem wissenschaftlichen Diskurs auseinanderzusetzen sowie die Formalia des wissenschaftlichen Arbeitens einzuhalten.

**SA = Selbstkontrollarbeit:** Selbstkontrollarbeiten dienen der Kontrolle des individuellen Leistungsstandes. Sie haben keine prüfungsrechtliche Relevanz. Sofern es sich um maschinell auswertbare Aufgaben (Lotse und BRW) handelt, können sie zu dem vorgegebenen Termin zur Korrektur hochladen.

**ECTS-Punkte:** Die ECTS-Credits beruhen auf dem Arbeitsaufwand der Studierenden, der erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen. Die Lernergebnisse beschreiben, was die Lernenden nach dem erfolgreichen Abschluss eines Lernprozesses wissen, verstehen und können sollten. 60 ECTS-Credits werden für den Arbeitsaufwand eines Jahres formalen Vollzeitlernens (akademisches Jahr) der zugehörigen Lernergebnisse vergeben. Meistens beträgt der Arbeitsaufwand der Studierenden in einem akademischen Jahr 1500 bis 1800 Stunden, so dass ein Credit 25 bis 30 Arbeitsstunden entspricht.

**SWS = Semesterwochenstunden:** Bei der Semesterwochenstunde handelt es sich um eine Einheit zur Bemessung des Lehrdeputates der Hochschullehrenden bzw. des Zeitaufwandes, der für die Studierenden mit dem Besuch einer Vorlesung verbunden ist. Hochschulen weisen den Zeitaufwand für Vorlesungen und andere Lehrveranstaltungen üblicherweise in SWS aus. Um ihren Studierenden die Planung ihres Studiums zu erleichtern, gibt die FernUniversität für ihre Module ebenfalls die Anzahl der SWS an. Die SWS sind an der FernUniversität gleichzeitig Bemessungsgrundlage für die von den Studierenden zu entrichtenden Kursgebühren. Die Einheit „SWS“ ist nicht zu verwechseln mit den ECTS-Credits. Während die SWS lediglich den auf die Vorlesung selbst entfallenden Zeitaufwand berücksichtigt, geben die ECTS-Punkte Auskunft über den gesamten Aufwand des Studierenden, indem neben der reinen Vorlesungszeit auch die Zeit für Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung berücksichtigt wird.

Weitere Erläuterungen zu wichtigen Begriffen und Stichwörtern können Sie hier abrufen:

<https://e.feu.de/abisz>

## **II. Lehre und Betreuung**

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät nutzt für Ihre Studierenden die Vorteile des sogenannten „Blended Learnings“. Hierunter versteht man die Kombination verschiedener Lernmethoden, auf die FernUniversität bezogen: die Kombination von Lernen durch Selbststudium der Studienbriefe, unterstützende Präsenzveranstaltungen und Einsatz ausgesuchter und durchdachter E-Learning Komponenten.

Im Mittelpunkt der Wissensvermittlung stehen die Studienbriefe, die Sie nach Hause gesandt bekommen. Hier macht das Selbststudium einen wesentlichen Anteil der zeitlichen Beanspruchung aus. Was selbst bearbeitet werden kann, soll auch selbst bearbeitet werden. Dies gestattet viel zeitliche und räumliche Flexibilität. Die Studienbriefe enthalten die für das jeweilige Modul notwendigen Inhalte. Damit das Gelesene auch abrufbar ist, kommen abhängig vom jeweiligen Modul noch die Selbstkontroll- und die Einsendeaufgaben hinzu. Das erfolgreiche Bestehen einer bestimmten Anzahl von Einsendeaufgaben ist Zugangsvoraussetzung für die jeweilige Modulabschlussprüfung. Sie bauen inhaltlich auf den Studienbriefen auf, so dass auch die praktische – nicht nur die abstrakte – Auseinandersetzung mit den Lerninhalten erforderlich ist. Zudem werden die Einsendeaufgaben individuell korrigiert, die Korrekturen erhalten Sie zurück, so dass Sie über Ihren Lernfortschritt informiert sind.

### **1. Betreuung in Arbeitsgemeinschaften**

Zentral für das Gelingen des Rechtswissenschaftlichen Studiums ist die Einübung der juristischen Methoden, insbesondere der gutachterlichen Fallbearbeitung. Obwohl kaum ein Studium besser für die Fernlehre geeignet ist als die Rechtswissenschaft, ist die Vermittlung dieser Techniken im Rahmen einer Gruppenbetreuung in Arbeitsgemeinschaften von wesentlicher Bedeutung, um diesen Stil von Anfang an zu verinnerlichen. Für die Studierenden besteht der große Mehrwert in der Möglichkeit, sich hier aktiv einbringen zu können, mit Kommilitonen über juristische Probleme zu diskutieren und Fragen an die erfahrenen Dozenten und Praktiker richten zu können. Diese synchrone Betreuung ist auch im weiteren Verlauf des Studiums wichtig, um das theoretische Wissen aus den Kursskripten auf Fälle anzuwenden und so das Erlernte praktisch umzusetzen. Dadurch bereiten die Arbeitsgemeinschaften regelmäßig auch auf die entsprechenden Abschlussprüfungen vor und bieten so eine hervorragende Ergänzung zu den Studienskripten.

Die Arbeitsgemeinschaften werden in allen Pflichtmodulen des Studiengangs Bachelor of Laws angeboten. Je nach Modul finden diese online über die Plattform Zoom oder im Präsenzformat in den Campusstandorten statt.

#### **a) Pflichtarbeitsgemeinschaften**

Neben zahlreichen freiwilligen Arbeitsgemeinschaften existieren in drei Modulen Pflichtarbeitsgemeinschaften, die Voraussetzung für das Absolvieren der Modulabschlussprüfung im jeweiligen

Modul sind. Um die Prüfungsberechtigung für die Modulabschlussprüfungen dieser drei Module zu erlangen, müssen – neben ggf. noch weiteren zu erbringenden Leistungen (siehe hierzu die Angaben am Ende des Heftes) – **jeweils mindestens 12 Zeitstunden** in einer AG absolviert werden.

	Modul-Nr.		Format der AG
<b>Pflicht-AG</b>	55101	Allgemeiner Teil des BGB	Präsenz + online
	55104	Staats- und Verfassungsrecht sowie Grundlagen des Europarechts	online
	55107	Einführung in das Strafrecht und Besonderer Teil I	online

**Im Modul „Allgemeiner Teil des BGB“ (55101) können Studierende wählen, ob sie die Pflichtarbeitsgemeinschaft online via Zoom oder in Präsenz auf dem Campus besuchen.**

Sofern sich Studierende im Modul 55101 für die Teilnahme an der Online Pflichtarbeitsgemeinschaft entscheiden, erklären sie sich mit den folgenden Teilnahmebedingungen einverstanden:

- Die TeilnehmerInnen besitzen funktionsfähige und einsatzbereite Hardware in Form von Kamera und Mikrofon;
- Die Kameras der TeilnehmerInnen sind für die gesamte Dauer der AG angeschaltet;
- Die TeilnehmerInnen beteiligen sich in dem Umfang an der AG, wie es der/die AG-LeiterIn kommuniziert; in der Regel wird eine regelmäßige Vorbereitung auf den zuvor zur Verfügung gestellten Sachverhalt sowie aktive Mitarbeit (Beteiligung am Unterrichtsgespräch) erwartet.

Für inhaftierte Studierende gelten Sonderregeln. Bitte wenden sich bitte an [rewi.pa@fernuni-hagen.de](mailto:rewi.pa@fernuni-hagen.de). Informationen für inhaftierte Studierende finden Sie außerdem unter [https://www.fernuni-hagen.de/studium/fernuni\\_fuer\\_alle/inhaftierte.shtml](https://www.fernuni-hagen.de/studium/fernuni_fuer_alle/inhaftierte.shtml).

Weitere Informationen sowie die vorläufigen Termine der Online- und Präsenzarbeitsgemeinschaften finden Sie hier: <https://e.feu.de/arbeitsgemeinschaften>.

**Bitte beachten Sie, dass die Präsenz-Arbeitsgemeinschaften nur unter Einhaltung der jeweils vor Ort geltenden gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt werden können. Da Abweichungen zwischen den Campusstandorten möglich sind, werden Sie immer aktuell auf der Webseite Ihres Campusstandortes informiert. Wir bitten Sie daher, regelmäßig und kurzfristig vor jedem Besuch des Campusstandortes die online veröffentlichten Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.**

**So weisen Sie Ihre Teilnahme an einer PflichtAG (Online + Präsenz) nach:**

1. Zuerst melden Sie sich für eine Pflichtarbeitsgemeinschaft an (siehe unten „Anmeldung zu Arbeitsgemeinschaften“).

2. In der OnlineAG loggen Sie sich ins Zoom-Meeting mit Ihrem echten Vor- und Nachnamen ein. Für die PräsenzAG müssen Sie Ihren Erfassungsbogen in ausgedruckter Form mitbringen (diesen finden Sie hier: <https://www.fernuni-hagen.de/rewi/download/antraege.shtml>).
3. In der OnlineAG tragen Sie Ihre 12 Pflichtstunden pro Modul selbständig in den Erfassungsbogen ein (eine Überprüfung der Anwesenheit erfolgt hier automatisiert). In der PräsenzAG lassen Sie Ihre Anwesenheit dort vom AG-Leiter am Ende des Termins vermerken.
4. Wenn Sie alle 12 Stunden gesammelt haben, laden Sie den ausgefüllten Bogen – egal ob online oder PräsenzAG – im Online-Übungssystem (OÜS) unter „*Rechtswissenschaftliche Fakultät – Einreichung Erfassungsbogen Pflichtarbeitsgemeinschaften SoSe 2022*“ (Semester entsprechend anpassen) hoch; Studierende im Akademiestudium schicken den Erfassungsbogen als PDF-Datei per E-Mail an [rewi.pa@fernuni-hagen.de](mailto:rewi.pa@fernuni-hagen.de).
5. Soweit die Angaben auf dem Erfassungsbogen mit Ihrer tatsächlichen Teilnahme übereinstimmen, erscheint der Nachweis rechtzeitig in Ihrem Prüfungskonto unter <https://pos.fernuni-hagen.de/>. Bitte sehen Sie von individuellen Anfragen an das Prüfungsamt ab.

**Beachten Sie bitte, dass sich jeder Studierende nur zu einer Pflichtarbeitsgemeinschaft pro Modul anmelden kann.** Die Möglichkeit, die Pflichtstunden für ein Modul über mehrere Semester zu sammeln, bleibt unberührt.

## b) Freiwillige Arbeitsgemeinschaften

In den übrigen Modulen finden freiwillige Arbeitsgemeinschaften statt. Die Teilnahme ist hier **nicht** auf eine AG pro Modul beschränkt; Studierende können auch an mehreren Arbeitsgemeinschaften eines Moduls teilnehmen. Beachten Sie aber, dass Sie sich wieder abmelden, soweit Sie nicht teilnehmen können. Wir kontrollieren die Teilnahme von mehrfachangemeldeten Studierenden und behalten uns entsprechende Sanktionen vor. Nähere Infos finden Sie in den Moodle-Lernumgebungen sowie hier: <https://e.feu.de/arbeitsgemeinschaften> (s. FAQ).

	Modul-Nr.		Format der AG
<b>Freiwillige AG</b>	55100	Propädeutikum unter Einbeziehung einer Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	online
	55103	Schuldrecht Allgemeiner Teil	online
	55105	Arbeitsvertragsrecht	online
	55106	Schuldrecht Besonderer Teil	online
	55108	Sachenrecht und Recht der Kreditsicherung	online
	55109	Unternehmensrecht I	online
	55110	Internationales Privat- und Zivilprozessrecht	online
	55111	Allgemeines Verwaltungsrecht und Grundzüge des Verwaltungsprozessrechts	online
	55113	Zivilprozessrecht	online

## c) Anmeldung zu Arbeitsgemeinschaften (online und Präsenz)

Bitte beachten Sie, dass zur Teilnahme an einer Arbeitsgemeinschaft – unabhängig ob diese in Präsenz oder online stattfindet – eine **Anmeldung erforderlich** ist.

- ✓ Für die **Präsenz-Arbeitsgemeinschaften im Modul 55101** müssen Sie sich auf der Internetseite Ihres Campusstandortes anmelden. Die Termine der Präsenzveranstaltungen in den Campusstandorten werden zwei Wochen vor Semesterbeginn veröffentlicht. Hier gelangen Sie zu den Webseiten der Campusstandorte: <https://www.fernuni-hagen.de/studium/regionalzentren/index.shtml>.
- ✓ Für die **Online-Arbeitsgemeinschaften** müssen Sie sich in der Moodle-Lernumgebung des Moduls anmelden. Die vorläufigen Termine der Online-Arbeitsgemeinschaften finden Sie zwei Wochen vor Semesterbeginn hier: <https://e.feu.de/arbeitsgemeinschaften>.

Wann genau die Anmeldung für das jeweilige Modul beginnt, können Sie hier nachlesen:  
<https://e.feu.de/arbeitsgemeinschaften>.

## 2. Virtuelle Betreuung in Moodle

Die virtuelle Betreuung an der FernUniversität findet über MOODLE statt. Bei MOODLE handelt es sich um eine interaktive Lernplattform, die insbesondere der Kommunikation zwischen den Studierenden sowie mit den Lehrenden dienen soll. In MOODLE finden Sie zu jedem Ihrer Module einen Kursraum mit den modulspezifischen Inhalten.

Neben diesen modulspezifischen Angeboten gibt es in jedem Pflichtmodul des LL.B. das **virtuelle Mentoriat**. Dies ist eine regelmäßig über das gesamte Semester stattfindende, synchrone Online-Veranstaltung, in der ein erfahrener Online-Tutor – flankierend zum Eigenstudium der Kursskripte – Fallübungen anbietet, in denen das erlernte Wissen vertieft werden soll. Bitte beachten Sie, dass das virtuelle Mentoriat kein Ersatz für die Pflicht-AG in den Modulen 55101, 55104 und 55107 ist. Vielmehr handelt es sich um ein eigenständiges, die Arbeitsgemeinschaften ergänzendes Angebot.

MOODLE erreichen Sie über das **zentrale Portal für Studium und Lehre der FernUniversität in Hagen „studyPORT“** unter <https://studyport.fernuni-hagen.de/>. Alternativ können Sie MOODLE auch direkt aufrufen unter <https://moodle-wrm.fernuni-hagen.de>.

Inhaltliche Fragen zu MOODLE können Sie an [moodle.rewi@fernuni-hagen.de](mailto:moodle.rewi@fernuni-hagen.de) richten.

Auch der Helpdesk des ZMI steht Ihnen zur Verfügung: [helpdesk@fernuni-hagen.de](mailto:helpdesk@fernuni-hagen.de)

## 3. Studierendenservice, Zentrale Studienberatung und Fachstudienberatung

### d) Studierendenservice und Zentrale Studienberatung

Bei sämtlichen allgemeinen Fragen rund um das Fernstudium unterstützt Sie der **Studierendenservice** von montags bis freitags von 08:00 bis 18:00 Uhr.

**E-Mail:** [info@fernuni-hagen.de](mailto:info@fernuni-hagen.de)

Link zum Studierendenservice:

**Telefon:** +49 2331 987 24 44

<https://e.feu.de/einschreiben>

Die **Zentrale Studienberatung** können Sie über den Studierendenservice erreichen. Diese unterstützt Sie unter anderem bei der Wahl Ihres Studiengangs, Orientierungsschwierigkeiten zu Beginn des Studiums oder der Suche nach Alternativen zum Studienabbruch. Auch in Ihrem **Campusstandorten** werden Sie hierzu kompetent beraten und informiert.

Der Studierendenservice hilft Ihnen darüber hinaus bei den folgenden Themen weiter:

Themenkomplex	Telefon	Fax
Beurlaubung	+49 2331 987-24 44	+49 2331 987-24 60
Exmatrikulation		
Gebührenverwaltung	+49 2331 987-27 77	+49 2331 987-47 48
Belegung Immatrikulation Informations- und Bewerbungsunterlagen Rückmeldung Studienangebot der FernUniversität Zulassung	+49 2331 987-24 44	+49 2331 987-24 60

Zu den hier genannten Themenkomplexen können die Mitarbeitenden des Zentralbereichs Rechtswissenschaft nur sehr eingeschränkt verbindliche Auskünfte geben. Wenn Sie unsicher sind, ob Ihr Anliegen die Fachstudienberatung oder das Prüfungsamt oder vielleicht doch das Studierendensekretariat betrifft, kontaktieren Sie einfach zuerst den Studierendenservice. Sie werden dann entsprechend weitergeleitet.

### e) Fachstudienberatung

Darüber hinaus können Sie die **Fachstudienberatung** der Rechtswissenschaftlichen Fakultät kontaktieren. Sie steht Ihnen vor allem für individuelle Anliegen, die Ihr Studium betreffen, zur Verfügung. Insbesondere ist die Fachstudienberatung dann zuständig, wenn es darum geht, den Studienverlauf zu planen, zu entscheiden, welcher juristische Studiengang am ehesten zu Ihren beruflichen Zielen passt und für modulübergreifende Fragen, die das Studium an sich, Ihr Lernen oder Ihre Arbeitsweise im Studium betreffen.

Die Termine der **offenen Sprechstunde der Fachstudienberatung** finden Sie unter <https://www.fernuni-hagen.de/rewi/studium/studienberatung.shtml>. Darüber hinaus können Sie auch **individuelle telefonische oder persönlichen Beratungstermine vor Ort oder per Video** vereinbaren. Wenden Sie sich dafür bitte an Herrn Gleb Sakovski (<https://www.fernuni-hagen.de/rewi/fakultaet/zentralbereich/sakovski.shtml>). Per E-Mail erreichen Sie die Fachstudienberatung jederzeit unter: [fachstudienberatung.rewi@fernuni-hagen.de](mailto:fachstudienberatung.rewi@fernuni-hagen.de). Alternativ können Sie auch unser Kontaktformular nutzen: <https://e.feu.de/formularrewi>.

Geht es Ihnen darum, weitere Informationen zu erhalten, versuchen Sie bitte vorab, die Antwort auf Ihre Frage zunächst in diesem Heft oder über die Homepage der Rechtswissenschaftlichen Fakultät selbst zu finden. Modulspezifische Fragen können Sie an die Modulbetreuer\*innen richten.

Neben der Fachstudienberatung stehen Ihnen die Mitarbeitenden des Zentralbereichs Rechtswissenschaften für sämtliche Fragen zur Verfügung. Bitte beachten Sie hierbei die Zuständigkeiten. So lassen sich viele Umwege verhindern und Sie bekommen schneller Antworten auf Ihre Fragen.

Eine persönliche Beratung in Hagen ist nur nach vorheriger Terminabsprache möglich. Die Postadresse bzw. Besuchsadresse finden Sie unter: <https://e.feu.de/kontaktrewi>.

#### 4. Reklamationen bei fehlendem Material

Auf den Modulseiten finden Sie die Termine, an denen Ihnen die Studienbriefe zu den Modulen zugesendet werden sollen. Bitte kontrollieren Sie, dass die von Ihnen belegten Kurseinheiten/Teile pünktlich zum angegebenen Bearbeitungsbeginn zur Verfügung stehen. Der Versand der FernUniversität gilt als besonders zuverlässig, sollte es dennoch einmal vorkommen, dass Ihnen Kurseinheiten/Teile nicht rechtzeitig zugehen, wenden Sie sich zwecks Zusendung **umgehend** an die Reklamationsstelle (montags - freitags, 08.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 15.30 Uhr):

FernUniversität in Hagen  
Reklamationsstelle  
58084 Hagen  
Tel.: 02331/987-2077  
E-Mail: [reklamation.vertrieb@Fernuni-Hagen.de](mailto:reklamation.vertrieb@Fernuni-Hagen.de)

#### 5. Nachteilsausgleich für behinderte oder chronisch kranke Studierende

Bei der Ablegung von Prüfungen wird den spezifischen Belangen Studierender, die aufgrund ihrer chronischen Erkrankung oder körperlichen Behinderung in ihren Möglichkeiten eingeschränkt sind, Rechnung getragen, indem ein sogenannter Nachteilsausgleich gewährt werden kann. Je nach Art der chronischen Krankheit oder Behinderung wird versucht, individuelle Möglichkeiten des Nachteilsausgleiches zu finden. So können z. B. besondere Hilfsmittel bei den Prüfungen zugelassen oder Schreibzeitverlängerungen gewährt werden.

Für eine Beratung im Vorfeld steht Ihnen die Hochschulbeauftragte für behinderte und chronisch kranke Studierende zur Verfügung:

[https://www.fernuni-hagen.de/studium/fernuni\\_fuer\\_alle/behinderung.shtml](https://www.fernuni-hagen.de/studium/fernuni_fuer_alle/behinderung.shtml)

Ein Antrag auf Nachteilsausgleich muss rechtzeitig gestellt werden, damit eine entsprechende Entscheidung des Prüfungsamtes bereits zur Prüfungsanmeldung vorliegt. Bei einem Antrag auf Nachteilsausgleich muss die Art der Beeinträchtigung, die durch Gewährung von Sonderregelungen beim Prüfungsverfahren ausgeglichen werden soll, nachgewiesen werden. **Entsprechende**

**Nachweise sind dem Prüfungsamt frühzeitig, für das jeweilige Wintersemester bis spätestens zum 01.12. und für das jeweilige Sommersemester bis spätestens zum 01.06. vorzulegen.**

Informationen zum Nachteilsausgleich sowie zur Antragsstellung finden Sie im Leitfaden zum Nachteilsausgleich unter <https://e.feu.de/behinderung>.

## B. Studiengangsbezogene Informationen

### I. Studiengang „Bachelor of Laws“

Mit dem Angebot des Studienganges BACHELOR OF LAWS hat die FernUniversität in Hagen Neuland in der universitären Juristenausbildung beschritten. Der Studiengang wurde im Jahr 2003 erstakreditiert. Es folgten Reakkreditierungen in den Jahren 2009, 2016 und 2022.

Nach der Vermittlung juristischer, betriebs- und volkswirtschaftlicher Grundkenntnisse in den Anfangssemestern folgen die gründliche und genaue Vermittlung der Kerngebiete des Rechts und eine selbst gewählte Spezialisierung im Wahlbereich. Daneben werden aber auch vollkommen neu konzipierte Fächer gelehrt, wie beispielsweise Vertragsgestaltung, Verhandeln, Konfliktbeilegung und Mediation. Die Kombination aus anspruchsvollen Inhalten und stetiger Lern- und Erfolgskontrolle zeichnet den Studiengang BACHELOR OF LAWS aus. Der LL.B. will in seiner Konzeption spätere Absolventinnen und Absolventen dazu befähigen, wirtschaftliche Entscheidungen mit Blick auf den Markt treffen zu können, die auf den Rahmenbedingungen des Rechts fußen, und mit diesen im Einklang stehen. Diese Fähigkeiten werden den Absolventinnen und Absolventen helfen, sich in der Wirtschaft, wie auch in der wirtschaftlich orientierten Verwaltung, zu positionieren.

#### 1. Curriculum/Modularisierter Aufbau

Der Studiengang BACHELOR OF LAWS ist ein modular aufgebauter Studiengang, der rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Anteile enthält. Durch den modularen Aufbau wird ein Höchstmaß an Flexibilität gewährleistet. Der Studiengang besteht aus Pflicht- und Wahlmodulen, die thematisch und zeitlich abgerundet sowie in sich abgeschlossen sind. Dieses curriculare Organisationsprinzip ermöglicht es, das Studium überschaubar und verbindlich zu gestalten und dabei auch notwendige Freiräume zur individuellen Gestaltung des Studiums zu eröffnen. Alle Module des Studiengangs werden sowohl im Winter- als auch im Sommersemester angeboten und sind jeweils so zugeschnitten, dass sie auch innerhalb eines Semesters erfolgreich abgeschlossen werden können.

##### a) Modulschranke

Gemäß § 13 Abs. 2 PO LL.B. werden Studierende zu den Modulabschlussprüfungen des dritten oder eines höheren Semesters nur zugelassen, wenn insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Vollzeitsemester erfolgreich absolviert worden sind. Das ist die sog. „**Modulschranke**“.

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät möchte damit in einem gewissen Maß sicherstellen, dass Studierende ein Basiswissen mitbringen, bevor sie ihre Prüfungsversuche in höheren Semestern unternehmen.

Die Modulschranke ist für Vollzeit- und Teilzeitstudierende identisch. Entscheidend ist, dass Sie **aus den ersten sechs Modulen mindestens drei Module erfolgreich absolviert haben müssen**. Auch anerkannte Module zählen als absolvierte Module in diesem Sinne.

## b) Studienverlaufsplan Vollzeit

Studienjahr	Modul-Nr.	1. Semester	Modul-Nr.	2. Semester
1.	<i>6,0 SWS / 10 ECTS</i>		<i>6,0 SWS / 10 ECTS</i>	
	55100	<b>Propädeutikum unter Einbeziehung einer Einführung in die Wirtschaftswissenschaften</b>	40520 40525	<b>Investition und Finanzierung (Modul 31021) (BWL-Modul)</b> Investition Finanzierung
	<i>6,0 SWS / 10 ECTS</i>		<i>6,0 SWS / 10 ECTS</i>	
	00046 00029 00034	<b>Externes Rechnungswesen (Modul 31011) (BWL-Modul)</b> Buchhaltung Jahresabschluss Grundzüge der betrieblichen Steuerlehre	55103	<b>Schuldrecht Allgemeiner Teil</b>
	<i>6,0 SWS / 10 ECTS / Arbeitsgemeinschaft</i>		<i>6,0 SWS / 10 ECTS / Arbeitsgemeinschaft</i>	
	55101	<b>Allgemeiner Teil des BGB</b>	55104	<b>Staats- und Verfassungsrecht sowie Grundlagen des Europarechts</b>
2.	Modul-Nr.	3. Semester	Modul-Nr.	4. Semester
	<i>6,0 SWS / 10 ECTS</i>		<i>6,0 SWS / 10 ECTS</i>	
	55105	<b>Arbeitsvertragsrecht</b>	55111	<b>Allgemeines Verwaltungsrecht und Grundzüge des Verwaltungsprozessrechts</b>
	<i>6,0 SWS / 10 ECTS</i>		<i>6,0 SWS / 10 ECTS</i>	
	55106	<b>Schuldrecht Besonderer Teil</b>	55108	<b>Sachenrecht und Recht der Kreditsicherung</b>
	<i>6,0 SWS / 10 ECTS</i>		<i>6,0 SWS / 10 ECTS / Arbeitsgemeinschaft</i>	
40530 40531 40532	<b>Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung (Modul 31031) (BWL-Modul)</b> Grundbegriffe und Systeme der Kosten- und Leistungsrechnung Grundlagen der Leistungserstellung Einführung in das Marketing	55107	<b>Einführung in das Strafrecht und Besonderer Teil I</b>	
3.	Modul-Nr.	5. Semester	Modul-Nr.	6. Semester
	<i>6,0 SWS / 10 ECTS</i>		<i>6,0 SWS / 10 ECTS</i>	
	55109	<b>Unternehmensrecht I:</b> Grundzüge des Handels- und Gesellschaftsrechts	55110	<b>Internationales Privat- und Zivilprozessrecht</b>
	<i>6,0 SWS / 10 ECTS</i>		<i>6,0 SWS / 10 ECTS</i>	
	55113	<b>Zivilprozessrecht</b>	<b>Wahlmodul 1</b>	
	<i>6,0 SWS / 10 ECTS / Seminar</i>		<i>6,0 SWS / 10 ECTS</i>	
55112	<b>Rhetorik, Verhandeln und Mediation</b>	<b>Wahlmodul 2</b>		
4.	<b>7. Semester</b>			
	<i>6,0 SWS / 10 ECTS</i>			
	<b>Wahlmodul 3</b>			
	10 ECTS			
	<b>Abschlussseminar</b>			
	10 ECTS			
<b>Bachelorarbeit</b>				

## c) Studienverlaufsplan Teilzeit

Stu- dien- jahr	Modul- Nr.	1. Semester	Modul- Nr.	2. Semester
1.	6,0 SWS / 10 ECTS		6,0 SWS / 10 ECTS / Arbeitsgemeinschaft	
	55100	<b>Propädeutikum unter Einbeziehung einer Einführung in die Wirtschaftswissenschaften</b>	55101	<b>Allgemeiner Teil des BGB</b>
	6,0 SWS / 10 ECTS		6,0 SWS / 10 ECTS / Arbeitsgemeinschaft	
	00046 00029 00034	<b>Externes Rechnungswesen (Modul 31011) (BWL-Modul)</b> Buchhaltung Jahresabschluss Grundzüge der betrieblichen Steuerlehre	55104	<b>Staats- und Verfassungsrecht sowie Grundlagen des Europarechts</b>
2.	Modul- Nr.	<b>3. Semester</b>	Modul- Nr.	<b>4. Semester</b>
	6,0 SWS / 10 ECTS		6,0 SWS / 10 ECTS	
	55103	<b>Schuldrecht Allgemeiner Teil</b>	55106	<b>Schuldrecht Besonderer Teil</b>
	6,0 SWS / 10 ECTS		6,0 SWS / 10 ECTS / Arbeitsgemeinschaft	
3.	40520 40525	<b>Investition und Finanzierung (Modul 31021) (BWL-Modul)</b> Investition Finanzierung	55107	<b>Einführung in das Strafrecht und Besonderer Teil I</b>
	Modul- Nr.	<b>5. Semester</b>	Modul- Nr.	<b>6. Semester</b>
	6,0 SWS / 10 ECTS		6,0 SWS / 10 ECTS	
	55105	<b>Arbeitsvertragsrecht</b>	55108	<b>Sachenrecht und Recht der Kreditsicherung</b>
4.	6,0 SWS / 10 ECTS		6,0 SWS / 10 ECTS / Seminar	
	55111	<b>Allgemeines Verwaltungsrecht und Grundzüge des Verwaltungsprozessrechts</b>	55112	<b>Rhetorik, Verhandeln und Mediation</b>
	Modul- Nr.	<b>7. Semester</b>	Modul- Nr.	<b>8. Semester</b>
	6,0 SWS / 10 ECTS		6,0 SWS / 10 ECTS	
5.	55109	<b>Unternehmensrecht I:</b> Grundzüge des Handels- und Gesellschaftsrechts	55113	<b>Zivilprozessrecht</b>
	6,0 SWS / 10 ECTS		6,0 SWS / 10 ECTS	
	40530 40531 40532	<b>Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung (Modul 31031) (BWL-Modul)</b> Grundbegriffe und Systeme der Kosten- und Leistungsrechnung Grundlagen der Leistungserstellung Einführung in das Marketing	<b>Wahlmodul 1</b>	
	Modul- Nr.	<b>9. Semester</b>	Modul- Nr.	<b>10. Semester</b>
5.	6,0 SWS / 10 ECTS		6,0 SWS / 10 ECTS	
	55110	<b>Internationales Privat- und Zivilprozessrecht</b>	<b>Wahlmodul 3</b>	
	6,0 SWS / 10 ECTS		10 ECTS	
	<b>Wahlmodul 2</b>		<b>Abschlussseminar</b>	
		10 ECTS		
		<b>Bachelorarbeit</b>		

## 2. Belegempfehlung bei Studienbeginn

Insbesondere Teilzeitstudierenden wird empfohlen, im ersten Semester nicht mehr als zwei Module zu belegen und zu bearbeiten. Die Bearbeitung von drei Modulen entspricht einem Vollzeitstudium (ca. 30–36 Stunden Lernaufwand pro Woche). Nach Bearbeitung der ersten Module fällt es in den folgenden Semestern erfahrungsgemäß leichter, die Modulbelegung nach den jeweiligen individuellen Bedürfnissen zu gestalten. Der vorgelegte Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung dar, die Module müssen nicht zwingend in dieser Reihenfolge belegt werden. Individuelle Fragen können Sie in diesem Bereich mit der Fachstudienberatung besprechen.

Darüber hinaus sollten Sie bereits bei Ihrer Belegung die zukünftigen Prüfungstermine im Blick haben, damit Sie nicht Module belegen, bei denen die Modulabschlussprüfungen zeitgleich stattfinden. Die voraussichtlichen Prüfungstermine finden Sie unter C. Prüfungsinformationen in diesem Heft.

Schaffen Sie es nicht – aus welchen Gründen auch immer – ein Modul in einem Semester komplett zu bearbeiten, können Sie das Modul für einen Zeitraum von vier Semestern als Wiederholer belegen. Sie erhalten dann das Studienmaterial nicht noch einmal zugesendet, sondern erhalten Zugriff auf die aktuellen Einsendeaufgaben sowie auf die aktuellen Studienbriefe in digitaler Form. Die Materialbezugsgebühren müssen Sie nicht noch einmal zahlen. Details hierzu finden Sie auf folgender Seite: <https://www.fernuni-hagen.de/studium/einschreiben/kursebelegen>.

Die Belegung neuer Module sowie die Wiederholungsbelegung alter Module nehmen Sie in Ihrem virtuellen Studienplatz vor.

Ihren virtuellen Studienplatz erreichen Sie über das **zentrale Portal für Studium und Lehre der FernUniversität in Hagen „studyPORT“** unter <https://studyport.fernuni-hagen.de/>. Alternativ können Sie Ihren virtuellen Studienplatz auch direkt aufrufen unter <https://vu.fernuni-hagen.de/lvuweb/lvuauth/app/MyVU>.

Bitte beachten Sie aber die Bestimmungen zum Freiversuch im Rahmen der rechtswissenschaftlichen Modulabschlussprüfungen (siehe [Konzeption und Art der vorgesehenen Prüfungen](#)).

## 3. Studierwerkstatt „In iure“

Die Studierwerkstatt „In iure“ unterstützt Studierende in der Studieneingangsphase, indem an den in dieser Phase auftretenden Schwierigkeiten gezielt gearbeitet wird. Neben juristischen Inhalten wird auf Faktoren eingegangen, die fachunabhängig erforderlich für ein erfolgreiches Studium sind, etwa Recherchefähigkeiten oder Selbstmotivation. Die Studierwerkstatt ist ein **Pilotprojekt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät**. Die Teilnahme ist freiwillig.

Details zum Angebot, Ablauf und zur Anmeldung finden Sie unter <https://e.feu.de/studierwerkstattrewi>.

#### 4. Wahlbereich

Eine aktuelle Übersicht der rechtswissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Wahlmodule finden Sie unter: <https://e.feu.de/modulerewi>.

Im Wahlbereich sind gemäß § 12 Abs. 2 PO LL.B. insgesamt drei Module zu absolvieren, wovon mindestens eines ein rechtswissenschaftliches Wahlmodul sein muss. Erst mit der Teilnahme an einer Modulabschlussprüfung im Wahlbereich entscheiden Sie sich verbindlich für das betreffende Wahlmodul, § 14 Abs. 6 PO LL.B. Ein nachträglicher Wechsel ist dann nicht mehr möglich!

Die Modulbeschreibungen der einzelnen Module können Sie im Modulhandbuch des Bachelor of Laws jederzeit einsehen: <https://e.feu.de/modulhandbuchrewi>.

Im Wahlbereich besteht außerdem die Möglichkeit, ein Modul auch an einer ausländischen Fernhochschule zu absolvieren (bspw. UNED, OU oder The Open University Milton Keynes). Hierzu ist es allerdings erforderlich, dass das entsprechende Modul einen Umfang von mindestens 10 ECTS umfasst und mit einer nach dem ECTS System bewerteten Prüfungsleistung abschließt. Das Modul ersetzt dann ein Wahlmodul. Es wird dringend angeraten, vor Aufnahme des Studiums eines solchen Moduls beim Dekanat (hier Herr Szuka, [nils.szuka@fernuni-hagen.de](mailto:nils.szuka@fernuni-hagen.de)) anzufragen, ob das ausländische Modul anerkannt wird. Die Anrechnung von in der Vergangenheit im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ist nämlich nicht möglich.

Zudem bietet die Rechtswissenschaftliche Fakultät regelmäßig im Wahlbereich Intensivprogramme oder Intensivseminare im Ausland an. Über diese Seminare und die Teilnahmemöglichkeiten erhalten Sie nach Bedarf Informationen in der Hagerer Depesche und auf der Homepage der Fakultät.

#### 5. Konzeption und Art der vorgesehenen Prüfungen

Zu einem Modul ist in der Regel eine zweistündige Modulabschlussklausur anzufertigen. Es können aber auch andere Modulabschlussprüfungen wie z. B. Hausarbeiten, Seminare und E-Klausuren vorgesehen werden. Die Klausuren der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät werden grundsätzlich im März und September eines Jahres an verschiedenen Klausurorten geschrieben. Die genauen Prüfungsmodalitäten werden in Heft 2 der Reihe „Studien- und Prüfungsinformationen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät“ bzw. für die wirtschaftswissenschaftlichen Module im Heft 3 der Reihe „Studien- und Prüfungsinformationen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft“ bekannt gegeben, die ca. 2–3 Monate vor Prüfungstermin im Internet veröffentlicht werden.

Bei einer Hausarbeit handelt es sich um eine wissenschaftliche Arbeit, die ähnlich wie die Einsendeaufgaben, innerhalb einer vorgegebenen Zeit zu bearbeiten ist: Die Aufgabenstellungen der Hausarbeiten werden von den betreuenden Lehrstühlen herausgegeben. Diese geben auch weitere Einzelheiten zu den einzuhaltenden Formalia der Hausarbeiten bekannt.

Die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung ist nicht zwingend an das Semester gebunden, in welchem das zugehörige Modul erfolgreich bearbeitet wurde. Eine einmal erlangte Prüfungsteilnahmeberechtigung bleibt bestehen. In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der rechtswissenschaftlichen Module im Semester der Erstbelegung ein **Freiversuch** für die Modulabschlussprüfung gewährt wird (vgl. § 15 Abs. 2 PO LL.B.). Das heißt, falls ein Studierender im Semester der Erstbelegung die Modulabschlussprüfung nicht bestehen sollte, gilt die Prüfung als nicht unternommen.

Hiervon unberührt können Sie gemäß § 15 Abs. 1 PO LL.B. eine Modulabschlussprüfung im Falle des Nichtbestehens noch **zweimal wiederholen**.

Ausgenommen hiervon ist das Modul 55100 **Propädeutikum** unter Einbeziehung einer Einführung in die Wirtschaftswissenschaften, dessen Modulabschlussprüfung bei Nichtbestehen **beliebig** oft wiederholt werden kann, § 15 Abs. 1 PO LL.B.

**Nach Ausschöpfen der Wiederholungsmöglichkeiten** gibt es in der Prüfungsordnung gewisse **Ausgleichsmöglichkeiten** anhand der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws. Fragen hierzu sind an das Prüfungsamt richten.

Darüber hinaus kann gemäß § 15 Abs. 3 PO LL.B. eine bereits bestandene Modulabschlussprüfung im rechtswissenschaftlichen Bereich einmal zur **Notenverbesserung** wiederholt werden. Ein solcher Verbesserungsversuch wird allerdings nicht gewährt, wenn der bestandenen Modulabschlussprüfung ein erfolgloser Versuch vorangegangen ist.

Link zur Prüfungsordnung des BACHELOR OF LAWS: <https://e.feu.de/ordnungenrewi>.

## 6. Obligatorische Präsenzveranstaltungen

Im Rahmen des Studienganges BACHELOR OF LAWS finden folgende obligatorische Präsenzveranstaltungen statt:

### a) Pflichtarbeitsgemeinschaften

Zu den Bachelormodulen

Modul-Nr.		AG-Format
55101	Allgemeiner Teil des BGB	Präsenz + online

55104	Staats- und Verfassungsrecht sowie Grundlagen des Europarechts	online
55107	Einführung in das Strafrecht und Besonderer Teil I	online

finden jeweils Pflichtarbeitsgemeinschaften statt. Um an den entsprechenden Modulabschlussprüfungen teilnehmen zu dürfen, muss man – ggf. neben weiteren zu erbringenden Leistungsnachweisen – an **mindestens 12 Stunden** einer Pflichtarbeitsgemeinschaft (entweder online oder in Präsenz) teilgenommen haben. Die AG-Stunden können über mehrere Semester gesammelt werden.

### b) Workshop zum Modul 55112 Rhetorik, Verhandeln und Mediation

Zur Umsetzung des im Modul 55112 Rhetorik, Verhandeln und Mediation erlernten Wissens findet ein zweitägiger Workshop in **Hagen** statt. Informationen zu dieser Präsenzveranstaltung erhalten Sie auf der [Moduleseite](#).

Bitte beachten Sie, dass bedingt durch die Covid-19-Pandemie der Rhetorik-Workshop ggf. nicht stattfinden kann und durch ein anderes Format ersetzt wird. Genauere Informationen werden Ihnen mitgeteilt und finden Sie in Moodle und auf der Modul-Seite.

### c) Abschlussseminar

Siehe [Bachelorprüfung](#).

## 7. Bachelorprüfung: Abschlussseminar und Bachelorarbeit

Die Bachelorprüfung setzt sich aus einem Seminar und einer Bachelorarbeit zusammen. Während der Seminarbearbeitung ist eine schriftliche Seminararbeit anzufertigen, über die dann in der Folge auf einem Präsenzseminar zu referieren und zu diskutieren ist. Die Lehrstuhlinhaberinnen und -inhaber bestimmen für jedes Semester ein Seminarthema, welches ab dem 15.12. (Wintersemester) und 15.6. (Sommersemester) bekannt gegeben wird. Die Anmeldung erfolgt innerhalb einer bestimmten Anmeldefrist online im Portal WebRegIS.

WebRegIS erreichen Sie über das **zentrale Portal für Studium und Lehre der FernUniversität in Hagen „studyPORT“** unter <https://studyport.fernuni-hagen.de/>. Alternativ können Sie WebRegIS auch direkt aufrufen unter <https://webregis.fernuni-hagen.de/>.

Voraussetzung der Zulassung zur Abschlussarbeit gemäß § 17 Abs. 2 PO LL.B. ist, dass Sie im Anmeldezeitpunkt bereits 150 ECTS gesammelt haben.

In der Online-Anmeldung geben Sie bitte ihre Präferenzen an. Nur fristgerecht eingegangene Anmeldungen können berücksichtigt werden. Nach dem Anmeldeschluss werden die Anmeldungen

im Prüfungsamt geprüft und durch die Verwendung eines mathematischen Optimierungstools pareto-optimal verteilt. Damit werden alle Bewerbungen jeweils einem Seminar mit möglichst hoher Präferenz zugeordnet, ohne zugleich eine andere Bewerbung schlechter zu stellen.

Bei der Anmeldung müssen Sie mindestens drei Präferenzen angeben. Sollten gerade diese von Ihnen präferierten Seminare sehr nachgefragt sein, kann es sein, dass Ihnen dort kein Platz angeboten werden kann. In diesem Fall würden Sie aus dem Verteilungsverfahren ausscheiden und müssten sich im nächsten Semester erneut für die Abschlussprüfung anmelden.

Sie erhöhen daher die Wahrscheinlichkeit, dass Ihnen ein Seminarplatz zugewiesen werden kann, je mehr Präferenzen Sie angeben. **Wenn Sie alle angebotenen Seminare in der von Ihnen präferierten Reihenfolge aufführen, kann Ihnen auf jeden Fall ein Seminar zugewiesen werden.**

Nach Abschluss des Verteilungsverfahrens erhalten Sie vom Prüfungsamt eine Mitteilung, ob und ggf. welches Seminar Ihnen zugewiesen werden konnte. Nach Erhalt einer Seminarzuweisung setzen Sie sich bitte unverzüglich mit der/dem für Ihr Seminar zuständigen Ansprechpartner\*in in Verbindung. Stehen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines jeden Seminars fest, vergeben die Veranstalter die Einzelthemen (Referate/Seminararbeiten) in direktem Kontakt mit den Studierenden.

Anschließend beginnt die eigentliche Arbeit. Die Seminarveranstalter legen einen Termin fest, an dem das Seminar als Präsenzveranstaltung stattfindet. Bis dahin obliegt es Ihnen, in selbstständiger Weise eine Seminararbeit anzufertigen, die sie dann in möglichst freier Rede referieren sollen. Die Referate werden zur Diskussion gestellt. Die Seminarleistung wird benotet.

Das Thema der Bachelorarbeit wird im Anschluss an das Seminar vergeben, wobei das beurteilte Seminar die Grundlage der Bachelorarbeit darstellt. Eine nicht bestandene Seminararbeit kann zweimal wiederholt werden. Die nicht bestandene Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden.

Wenn alle nach der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen erbracht sind, insbesondere nach bestandener Bachelorprüfung wird dem Prüfling auf Antrag eine Bachelorurkunde und ein Abschlusszeugnis vom Prüfungsamt Rechtswissenschaft ausgestellt.

Den Antrag auf Ausstellung der Bachelorurkunde und des Abschlusszeugnisses finden Sie im Netz unter: <https://e.feu.de/antraegerewi>.

## **8. Übergang vom Bachelor- ins Masterstudium**

Studierende des Studienganges BACHELOR OF LAWS, die alle Prüfungsleistungen, insbesondere die Bachelorarbeit, abgegeben haben, aber auf die Korrektur warten, können bis zu drei Module des Studiengangs MASTER OF LAWS mit der zugehörigen Modulabschlussprüfung abschließen.

.

## II. Studiengang Rechtswissenschaft - Erste Juristische Prüfung

Die „Befähigung zum Richteramt“ ist die wesentliche Voraussetzung, um als Berufsrichter/in, Staatsanwalt/Staatsanwältin oder Rechtsanwalt/Rechtsanwältin tätig werden zu können. Die Befähigung zum Richteramt erwirbt, wer ein rechtswissenschaftliches Studium an einer Universität mit der ersten Prüfung und einen anschließenden Vorbereitungsdienst mit der zweiten Staatsprüfung abschließt. Juristische Bachelor- und Masterabschlüsse führen üblicherweise in andere Bereiche und eröffnen regelmäßig nicht den Weg in die klassischen juristischen Berufsfelder. Mit dem Studiengang Rechtswissenschaft, Erste Juristische Prüfung (EJP), wurde diese Lücke geschlossen. Die neue Abschlussoption ist mit dem Studiengang Bachelor of Laws verzahnt. Die Bestandteile, die diesem etablierten Angebot im Vergleich zu einem „klassischen Jurastudium“ fehlen, vermittelt der Fernstudiengang „Erste Juristische Prüfung“ (EJP). Damit wird das Angebot, das die Rechtswissenschaftliche Fakultät mit ihren ausdrücklich wirtschaftsrechtlich ausgerichteten Bachelor- und Masterstudiengängen besitzt, um eine weitere Abschlussoption ergänzt. Das differenzierte Modell des Studiums zur Ersten Juristischen Prüfung kombiniert so die Vorteile des wirtschaftlich ausgerichteten Bachelorstudiums mit der klassischen Juristenausbildung.

### 1. Curriculum/Modularisierter Aufbau

Der Abschluss des Studiengangs Rechtswissenschaft, also die „Erste Juristische Prüfung“ (EJP) ist der erste Schritt zur Erlangung der Befähigung zum Richteramt nach § 1 S. 1 JAG NRW. Sie gliedert sich in einen universitären (§ 28 JAG NRW) und einen staatlichen (§§ 3 ff. JAG NRW) Teil. Für die Organisation und die Abnahme der staatlichen Pflichtfachprüfung sind in Nordrhein-Westfalen die Justizprüfungsämter bei den Oberlandesgerichten Köln, Düsseldorf und Hamm zuständig.

Weitere Informationen zur staatlichen Pflichtfachprüfung unter: [https://www.justiz.nrw.de/Gerichte\\_Behoerden/landesjustizpruefungsamt/1\\_jur\\_staatspr](https://www.justiz.nrw.de/Gerichte_Behoerden/landesjustizpruefungsamt/1_jur_staatspr)

Das Studium ist modular aufgebaut und setzt sich zusammen aus dem Studium des Bachelor of Laws und integrierten Ergänzungsstudien. Aus dem Studium zum Bachelor of Laws müssen die Pflichtmodule (160 ECTS) sowie das Bachelorseminar und die Bachelorarbeit (jeweils 10 ECTS) absolviert werden. Zur Abdeckung des über diese Studieninhalte hinausgehenden Pflichtfachstoffes aus § 11 Abs. 2 JAG NRW müssen zudem während der integrierten Ergänzungsstudien weitere Studien- und Prüfungsleistungen in Ergänzungsmodulen im Umfang von 30 ECTS erbracht werden. Durch die Vertiefungsmodule im Umfang von 20 ECTS werden weitere Teile des Pflichtfachstoffes erarbeitet.

Im Schwerpunktbereichsstudium müssen die Studierenden neben dem Bachelorseminar und der Bachelorarbeit noch eines oder mehrere Schwerpunktbereichsmodule im Gesamtumfang von 10 ECTS absolvieren.

Für die individuelle Vereinbarkeit von EJP-Studium und Berufstätigkeit empfehlen wir Ihnen, unsere Fachstudienberatung zu kontaktieren. Sie finden diese auf <https://e.feu.de/studienberatungrewi>

Die **Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung** setzt gem. § 7 Abs. 1 JAG NRW den Nachweis voraus, dass die Bewerberin oder der Bewerber

1. mindestens vier Halbjahre an einer Universität im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes Rechtswissenschaft studiert,
2. eine Zwischenprüfung (§ 28 JAG NRW) bestanden,
3. erfolgreich eine fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltung oder einen rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs besucht und
4. an einer praktischen Studienzeit (§ 8 JAG NRW) teilgenommen hat und

**Bitte beachten Sie:** Am 17.2.2022 ist ein **neues Juristenausbildungsgesetz NRW** in Kraft getreten. Eine Anmeldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung verlangt zukünftig zusätzlich:

5. erfolgreich fünf Aufsichtsarbeiten und vier häusliche Arbeiten, davon jeweils eine im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht, angefertigt hat.

**Bitte beachten Sie:** Die Rechtswissenschaftliche Fakultät plant, die gesetzlichen Vorgaben des neuen Juristenausbildungsgesetzes NRW ab WS 2023/24 umzusetzen sowie Übergangsszenarien zu schaffen. Dabei wird der Hagener EJP-Studiengang unter anderem auch an die neue Ziffer 5 angepasst. Über die konkrete Ausgestaltung wird noch gesondert informiert.

Für Studierende, die sich **vor Wintersemester 2023/24** in den Hagener Studiengang Erste Juristische Prüfung eingeschrieben haben und die sich **bis einschließlich 16.2.2025** zur staatlichen Pflichtfachprüfung melden, wird die neue Ziffer 5 keine Anwendung finden.

Bei Rückfragen steht Ihnen die Fachstudienberatung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (<https://www.femuni-hagen.de/rewi/studium/studienberatung.shtml>) gerne zur Verfügung.

Der EJP-Studiengang ist ein rechtswissenschaftliches Studium im Sinne von Ziffer 1. Zudem können im hiesigen Studium die Zwischenprüfung nach Ziffer 2 abgelegt und eine fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltung nach Ziffer 3 besucht werden.

## 2. Zwischenprüfung

Die **Zwischenprüfung** ist bestanden, wenn folgende Module nach Ausschöpfung der Ausgleichsmöglichkeit (§ 15 Abs. 2 PO EJP) bestanden sind:

<b>55101 Allgemeiner Teil des BGB</b> 10 ECTS	<b>55103 Schuldrecht Allgemeiner Teil</b> 10 ECTS	<b>55108 Sachenrecht und Recht der Kreditsicherung</b> 10 ECTS	
<b>55104 Staats- und Verfassungsrecht sowie Grundlagen des Europarechts</b> 10 ECTS	<b>55111 Allgemeines Verwaltungsrecht und Grundzüge des Verwaltungsprozessrechts</b> 10 ECTS	<b>55107 Einführung in das Strafrecht und Besonderer Teil I</b> 10 ECTS	
<b>55504 EM Strafrecht Allgemeiner Teil</b> 10 ECTS	<b>55501 EM Grundlagen</b> 5 ECTS	<b>55502 EM Familien- und Erbrecht</b> 5 ECTS	<b>55503 EM Öffentliches Recht</b> 10 ECTS

Es handelt sich um eine studienbegleitende Prüfung. Zusätzliche Prüfungsleistungen sind für die Zwischenprüfung nicht erforderlich.

Über die bestandene Zwischenprüfung wird auf Antrag ein Zeugnis ausgestellt. Der Zeugnisantrag steht auf der Homepage der Fakultät im Download-Bereich zur Verfügung, siehe unter: <https://e.feu.de/antraegerewi>.

**Bitte beachten Sie:** Am 17.2.2022 ist ein **neues Juristenausbildungsgesetz NRW** in Kraft getreten. Dieses sieht unter anderem vor, dass die juristischen Fakultäten in Nordrhein-Westfalen die **Zwischenprüfung** bis November 2023 neugestalten müssen (siehe insbesondere § 28 Abs. 2 JAG NRW n. F.) Die Rechtswissenschaftliche Fakultät plant, die gesetzlichen Vorgaben ab WS 2023/24 umzusetzen sowie Übergangsszenarien zu schaffen. Über die konkrete Ausgestaltung der neuen Zwischenprüfung wird noch gesondert informiert.

Studierende, die die **bisherige Zwischenprüfung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät** in ihrer derzeitigen Form (s. o.) bis einschließlich Sommersemester 2023 (Prüfungskampagne im September 2023) bestehen, können sich mit dieser weiterhin zur staatlichen Pflichtfachprüfung anmelden.

**Studierende, die bis zu diesem Zeitpunkt die Zwischenprüfung noch nicht vollständig absolviert haben, müssen diese nach neuem Recht ablegen.** Die Rechtswissenschaftliche Fakultät wird prüfen, welche bereits erbrachten Prüfungsleistungen für eine (Teil-)Anerkennung der neuen Zwischenprüfung herangezogen werden können. Außerdem können bereits erbrachte Prüfungsleistungen zur Erfüllung des Quorums an Aufsichtsarbeiten und häuslichen Arbeiten gemäß § 7 Abs. 1, Ziff. 5 JAG NRW n. F. (Zulassungsvoraussetzungen zur staatlichen Pflichtfachprüfung) herangezogen werden. Bereits erbrachte Prüfungsleistungen sind also nicht vergebens abgelegt worden.

### 3. Studienverlaufsplan (Vollzeit)

Studienjahr 1	<b>Modul-Nr. 1. Semester</b>		<b>ECTS</b>
	55100	Propädeutikum unter Einbeziehung einer Einführung in die Wirtschaftswissenschaft	10
	31011	Externes Rechnungswesen (BWL-Modul)	10
	55101	Allgemeiner Teil des BGB	10
	<b>Modul-Nr. 2. Semester</b>		<b>ECTS</b>
	31021	Investition und Finanzierung (BWL-Modul)	10
	55103	Schuldrecht Allgemeiner Teil	10
	55104	Staats- und Verfassungsrecht sowie Grundlagen des Europarechts	10

Studienjahr 2	<b>Modul-Nr. 3. Semester</b>		<b>ECTS</b>
	55105	Arbeitsvertragsrecht	10
	55106	Schuldrecht Besonderer Teil	10
	31031	Internes Rechnungswesen (BWL-Modul)	10
	<b>Modul-Nr. 4. Semester</b>		<b>ECTS</b>
	55111	Allgemeines Verwaltungsrecht und Grundzüge des Verwaltungsprozessrechts	10
	55108	Sachenrecht und Recht der Kreditsicherung	10
	55107	Einführung in das Strafrecht und Besonderer Teil I	10

Studienjahr 3	<b>Modul-Nr. 5. Semester</b>		<b>ECTS</b>
	55109	Unternehmensrecht I	10
	55113	Zivilprozessrecht	10
	55112	Rhetorik, Verhandeln und Mediation	10
	<b>Modul-Nr. 6. Semester</b>		<b>ECTS</b>
	55110	Internationales Privat- und Zivilprozessrecht	10
	55504	EM* Strafrecht Allgemeiner Teil	10
	55503	EM* Öffentliches Recht	10

Studienjahr 4	<b>Modul-Nr. 7. Semester</b>		<b>ECTS</b>
	55501	EM* Grundlagen	5
	55502	EM* Familien- und Erbrecht	5
		Bachelorseminar	10
		Bachelorarbeit	10
	<b>Modul-Nr. 8. Semester (Abschluss als LL.B.)</b>		<b>ECTS</b>
	55507	VM* Strafrecht Besonderer Teil II	5
	55505	VM* Zivilrecht	5
	55506	VM* Öffentliches Recht – Europarecht und Staatshaftungsrecht	5
		Fremdsprachenausbildung	5
	Schwerpunktbereich	10	

Studienjahr 5	<b>Modul-Nr.</b>	<b>9. Semester</b>	<b>ECTS</b>
	55513	EVM* Strafrecht	8
	55511	EVM* Zivilrecht	12
	55512	EVM* Öffentliches Recht	10
	55514	Examensklausurenkurs	-

(\*EM = Ergänzungsmodul / VM = Vertiefungsmodul / EVM = Examensvorbereitungsmodul)

#### 4. Studienverlaufsplan (Teilzeit)

Studienjahr 1	<b>Modul-Nr. 1. Semester</b>		<b>ECTS</b>
	55100	Propädeutikum unter Einbeziehung einer Einführung in die Wirtschaftswissenschaft	10
	31011	Externes Rechnungswesen (BWL-Modul)	10
	<b>Modul-Nr. 2. Semester</b>		<b>ECTS</b>
	55101	Allgemeiner Teil des BGB	10
55104	Staats- und Verfassungsrecht sowie Grundlagen des Europarechts	10	

Studienjahr 2	<b>Modul-Nr. 3. Semester</b>		<b>ECTS</b>
	55103	Schuldrecht Allgemeiner Teil	10
	31021	Investition und Finanzierung (BWL-Modul)	10
	<b>Modul-Nr. 4. Semester</b>		<b>ECTS</b>
	55106	Schuldrecht Besonderer Teil	10
55107	Einführung in das Strafrecht und Besonderer Teil I	10	

Studienjahr 3	<b>Modul-Nr. 5. Semester</b>		<b>ECTS</b>
	55105	Arbeitsvertragsrecht	10
	55111	Allgemeines Verwaltungsrecht und Grundzüge des Verwaltungsprozessrechts	10
	<b>Modul-Nr. 6. Semester</b>		<b>ECTS</b>
	55108	Sachenrecht und Recht der Kreditsicherung	10
55112	Rhetorik, Verhandeln und Mediation	10	

Studienjahr 4	<b>Modul-Nr. 7. Semester</b>		<b>ECTS</b>
	55109	Unternehmensrecht I	10
	31031	Internes Rechnungswesen (BWL-Modul)	10
	<b>Modul-Nr. 8. Semester</b>		<b>ECTS</b>
	55113	Zivilprozessrecht	10
55504	EM* Strafrecht Allgemeiner Teil	10	

Studienjahr 5	<b>Modul-Nr. 9. Semester</b>		<b>ECTS</b>
	55503	EM* Öffentliches Recht	10
	55110	Internationales Privat- und Zivilprozessrecht	10
	<b>Modul-Nr. 10. Semester</b>		<b>ECTS</b>
	55501	EM* Grundlagen	5
55502	EM* Familien- und Erbrecht	5	
	Bachelorseminar	10	
	Bachelorarbeit	10	

Studienjahr 6	<b>Modul-Nr. 11. Semester</b>		<b>ECTS</b>
	55507	VM* Strafrecht Besonderer Teil II	5
	55505	VM* Zivilrecht	5
	55506	VM* Öffentliches Recht – Europarecht und Staatshaftungsrecht	5
	<b>Modul-Nr. 12. Semester</b>		<b>ECTS</b>
		Fremdsprachenausbildung	5
	Schwerpunktbereich	10	

Studienjahr 7	<b>Modul-Nr. 13. Semester</b>		<b>ECTS</b>
	55513	EVM* Strafrecht	8
	55511	EVM* Zivilrecht	12
	55512	EVM* Öffentliches Recht	10
	55514	Examensklausurenkurs	-
	<b>Modul-Nr. 14. Semester</b>		<b>ECTS</b>
		ggf. Wiederholung	
	55513	EVM* Strafrecht	8
	55511	EVM* Zivilrecht	12
	55512	EVM* Öffentliches Recht	10
55514	Examensklausurenkurs	-	

(\*EM = Ergänzungsmodul / VM = Vertiefungsmodul / EVM = Examensvorbereitungsmodul)

## 5. Studienverlaufsplan für Absolvent\*innen des Hagener LL.B.

Studierende, die den **Bachelor of Laws an der FernUniversität in Hagen bereits** abgeschlossen haben, müssen zur Ablegung der Zwischenprüfung zunächst die Ergänzungsmodule (30 ECTS) ablegen. Im Anschluss sollten diese Studierenden noch die Vertiefungsmodule absolvieren. Darüber hinaus sind für die Schwerpunktbereichsprüfung Schwerpunktbereichsmodule im Umfang von 10 ECTS zu erbringen.

Insbesondere die Examensvorbereitung bringt sehr individuelle Herausforderungen mit sich. Um diese erkennen und bewältigen zu können, nutzen Sie gerne das Angebot unserer Fachstudienberatung.

Es empfiehlt sich der folgende Studienverlaufsplan:

Studienjahr 1	Modul-Nr. 1. Semester		ECTS
	55501	EM* Grundlagen	5
	55502	EM* Familien- und Erbrecht	5
	55503	EM* Öffentliches Recht	10
	55504	EM* Strafrecht Allgemeiner Teil	10
	Modul-Nr. 2. Semester		ECTS
	55505	VM* Zivilrecht	5
	55506	VM* Öffentliches Recht - Europarecht und Staatshaftungsrecht	5
	55507	VM* Strafrecht Besonderer Teil II	5
		Fremdsprachenausbildung	5
	Schwerpunktbereiche	10	

Studienjahr 2	Modul-Nr.	3. Semester	ECTS
	55511	EVM* Zivilrecht	12
	55512	EVM* Öffentliches Recht	10
	55513	EVM* Strafrecht	8
	55514	Examensklausurenkurs	-

(\*EM = Ergänzungsmodul / VM = Vertiefungsmodul / EVM = Examensvorbereitungsmodul)

## 6. Beleghinweise

- EJP-Studierende, die gleichzeitig im Studiengang Bachelor of Laws eingeschrieben sind, können die Ergänzungsmodule zugleich als Wahlmodule für den Bachelor of Laws verwenden.
- Studierende im Studiengang Bachelor of Laws, die bereits auf andere Wahlmodule festgelegt sind, müssen die Ergänzungsmodule zusätzlich belegen. In diesem Fall ist allerdings ein Austausch von Wahlmodulen für den Studiengang Bachelor of Laws nicht möglich.
- EJP-Vollzeitstudierende, die den Bachelor of Laws an der FernUniversität in Hagen bereits abgeschlossen haben, belegen zu Beginn des EJP-Studiums alle vier Ergänzungsmodule.
- Teilzeitstudierende, die den Bachelor of Laws an der FernUniversität in Hagen bereits abgeschlossen haben, belegen zu Beginn des Studiums die Ergänzungsmodule nach ihrer individuellen Studiergeschwindigkeit.

Rückfragen zur Belegung und zur Studienverlaufsplanung können Sie jederzeit mit unserer Fachstudienberatung besprechen: <https://e.feu.de/studienberatungrewi>.

## 7. Schwerpunktbereich (Universitärer Teil der Ersten Juristischen Prüfung)

Nach § 29 Abs. 2 JAG NRW fließt die Note des universitären Schwerpunktbereichs mit 30 % in die Endnote der EJP ein.

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät bietet folgende Schwerpunktbereiche an:

**Folgende Schwerpunktbereiche** werden im Studium zur EJP an der FernUniversität in Hagen angeboten:

- Schwerpunktbereich 1: „Kriminalwissenschaften“
- Schwerpunktbereich 2: „Staat und Verwaltung“
- Schwerpunktbereich 3: „Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht“
- Schwerpunktbereich 4: „Geistiges Eigentum“
- Schwerpunktbereich 5: „Arbeit und Unternehmen“
- Schwerpunktbereich 6: „Privatrecht in seiner historischen und internationalen Dimension“

Eine aktuelle Übersicht der Schwerpunktbereichsmodule finden Sie unter: <https://e.feu.de/modulerewi>.

Die Modulbeschreibungen der einzelnen Schwerpunktbereichsmodule können Sie im **Modulhandbuch des Studiums EJP** jederzeit einsehen: <https://e.feu.de/modulhandbuchrewi>.

Im Studium zur EJP an der FernUniversität in Hagen setzt sich der Schwerpunktbereich aus dem

- Bachelorseminar (inklusive Seminararbeit),
- der hierauf aufbauenden Bachelorarbeit
- sowie thematisch passenden Schwerpunktbereichsmodulen im Umfang von 10 ECTS

zusammen, wobei alle drei Prüfungsteile bestanden sein müssen. Teilweise ist in den Schwerpunktbereichen ein Modul mit 10 ECTS nach Wahl zu belegen, teilweise mehrere Module mit jeweils 5 ECTS aus einem Katalog. In jedem Schwerpunktbereich sind eine häusliche Arbeit und eine Klausur zu absolvieren.

**Hinweis:** Die Zuordnung zu einem Schwerpunktbereich wird mit der Zuweisung zum Bachelorseminar getroffen. Studierende, die den BACHELOR OF LAWS an der FernUniversität in Hagen bereits abgeschlossen haben, können sich beim Prüfungsamt über ihre Zuordnung informieren.

Die **Schwerpunktbereichsnote** setzt sich gemäß § 22 PO EJP wie folgt zusammen:

**Bachelorabschlussseminar und Bachelorarbeit (aus Schwerpunktbereich) = 50 %**

**Klausur und Hausarbeit aus Schwerpunktbereichsmodul = 50 %**

Über die bestandene Schwerpunktbereichsprüfung wird auf Antrag ein Zeugnis ausgestellt. Sie finden diesen unter <https://e.feu.de/downloadrewi>.

**Bitte beachten Sie:** Am 17.2.2022 ist ein **neues Juristenausbildungsgesetz NRW** in Kraft getreten. Dieses sieht unter anderem vor, dass die juristischen Fakultäten in Nordrhein-Westfalen den **Schwerpunktbereich** bis November 2023 neugestalten müssen (siehe insbesondere § 28 Abs. 3 JAG NRW n. F.) Die Rechtswissenschaftliche Fakultät plant, die gesetzlichen Vorgaben ab WS 2023/24 umzusetzen sowie Übergangsszenarien zu schaffen. Über die konkrete Ausgestaltung des neuen Schwerpunktbereichs wird noch gesondert informiert.

Studierende können den **bisherigen Schwerpunktbereich der Rechtswissenschaftlichen Fakultät** in seiner derzeitigen Form (s. o.) bis einschließlich Sommersemester 2023 (Prüfungskampagne im September 2023) absolvieren.

**Studierende, die bis zu diesem Zeitpunkt den Schwerpunktbereich noch nicht vollständig absolviert haben, müssen diesen nach neuem Recht ablegen.** Die Rechtswissenschaftliche Fakultät wird prüfen, welche bereits erbrachten Prüfungsleistungen des alten Schwerpunktbereichs für eine (Teil-)Anerkennung des neuen Schwerpunktbereichs herangezogen werden können. Da zu erwarten ist, dass sich die Anforderungen an die SPB-Prüfungen im überschaubaren Maße ändern werden, sind bis zum Stichtag erbrachte Leistungen aller Voraussicht nach anerkennbar.

## 8. Fremdsprachenkompetenz

Bitte beachten Sie, dass nur die Justizprüfungsämter über die Zulassungsvoraussetzungen zur Ersten Juristischen Prüfung entscheiden und nicht das Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Dementsprechend sollten Sie sich mit Rückfragen zur Praktischen Studienzeit und zur Fremdsprachenkompetenz immer an das für Sie zuständige Oberlandesgericht direkt wenden.

Die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung setzt u. a. die erfolgreiche Teilnahme an einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung oder einem rechtswissenschaftlichen Sprachkurs voraus, § 7 Abs. 1 Ziffer 3 JAG NRW.

**Hinweis:** Weitere Informationen zum Fremdsprachennachweis finden Sie beispielsweise auf der Seite des OLG Hamm unter [http://www.olg-hamm.nrw.de/aufgaben/justizpruefungsamt/03\\_jpa\\_a\\_bis\\_z/14\\_fremdsprachennachweis](http://www.olg-hamm.nrw.de/aufgaben/justizpruefungsamt/03_jpa_a_bis_z/14_fremdsprachennachweis).

Als Lehrveranstaltung im Sinne des § 7 Abs. 1 Ziffer 3 JAG NRW gelten die folgenden Module:

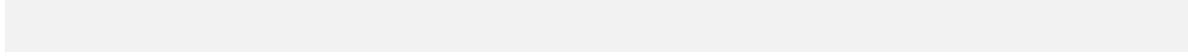
Modul-Nr.		ECTS
55508	Introduction to the Common Law	5
55209	Summer School in Law	10
55314	Intensivkurs Europarecht	10
55212	Introduction to the American Legal System	10
55218	Public International Law	10

## 9. Praktische Studienzeit

Die praktische Studienzeit ist von jedem Studierenden in eigener Verantwortung zu organisieren. Nach § 8 Juristenausbildungsgesetz NRW sollen die Studierenden Einblicke in die Praxis und Gelegenheit zu einer praktischen Mitarbeit erhalten. Die praktische Studienzeit dauert insgesamt zwölf Wochen. Sie ist während der vorlesungsfreien Zeit und in der Regel in mindestens zwei, höchstens drei Teilen abzuleisten. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter <https://www.fernuni-hagen.de/rewi/studium/ejp/studieninhalte.shtml#praktischesz> und auf den Internetseiten der nordrhein-westfälischen Justizprüfungsämter.

**Bitte beachten Sie:** Am 17.2.2022 ist ein **neues Juristenausbildungsgesetz NRW** in Kraft getreten ist. Dabei wurden auch **Änderungen hinsichtlich der praktischen Studienzeit** vorgenommen (§ 8 JAG NRW), **die bereits seit Inkrafttreten am 17.2.2022 Geltung haben**. Weiterhin sind die Justizprüfungsämter an den Oberlandesgerichten Hamm, Düsseldorf und Köln für die Beurteilung zuständig, ob die praktische Studienzeit ordnungsgemäß erbracht worden ist. Wir verweisen deswegen auf die Ausführungen zur praktischen Studienzeit auf den Internetseiten der Justizprüfungsämter, zum Beispiel unter

[www.hamm.nrw.de/aufgaben/justizpruefungsamt/04\\_jpa\\_a\\_bis\\_z/27\\_praktische\\_studienzeit/index.php](http://www.hamm.nrw.de/aufgaben/justizpruefungsamt/04_jpa_a_bis_z/27_praktische_studienzeit/index.php)



### III. Studiengang „Master of Laws“

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät an der FernUniversität in Hagen bietet seit dem Sommersemester 2007 den Studiengang MASTER OF LAWS an, der zuletzt 2019 reakkreditiert worden ist. Der Studiengang MASTER OF LAWS ist ein forschungsorientierter Studiengang. Hier steht vor allem die Vermittlung von vertieften Grundlagenkenntnissen steht im Mittelpunkt. Sie erhalten im MASTER OF LAWS den entsprechenden Zugang zu den rechtstheoretischen Grundlagen. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät ist der Auffassung, dass Studierende für diese Fächer erst dann richtig sensibilisiert werden können, wenn sie bereits über solide rechtliche Grundkenntnisse verfügen. Deshalb wird im MASTER OF LAWS auch auf eine verschulte Präsenzbetreuung verzichtet. Vielmehr stehen das eigene Reflektieren und die eigene wissenschaftliche Arbeit im Fokus. Der **Titel des LL.M.** ist **national wie auch international anerkannt** und beliebt.

#### 1. Curriculum/Modularisierter Aufbau

Auch der Studiengang MASTER OF LAWS wird modularisiert angeboten. Für ein Vollzeitstudium sind für den MASTER OF LAWS drei Semester vorgesehen, wobei sich die Studiendauer im Teilzeitstudium in der Regel auf vier Semester verlängert. In der Dauer des Studienganges müssen die Studierenden insgesamt acht Module (insgesamt 90 ECTS) bearbeiten, eines dieser Module ist die Masterarbeit. Die Module umfassen jeweils ein geschlossenes Stoffgebiet und werden sowohl im Winter- als auch im Sommersemester angeboten.

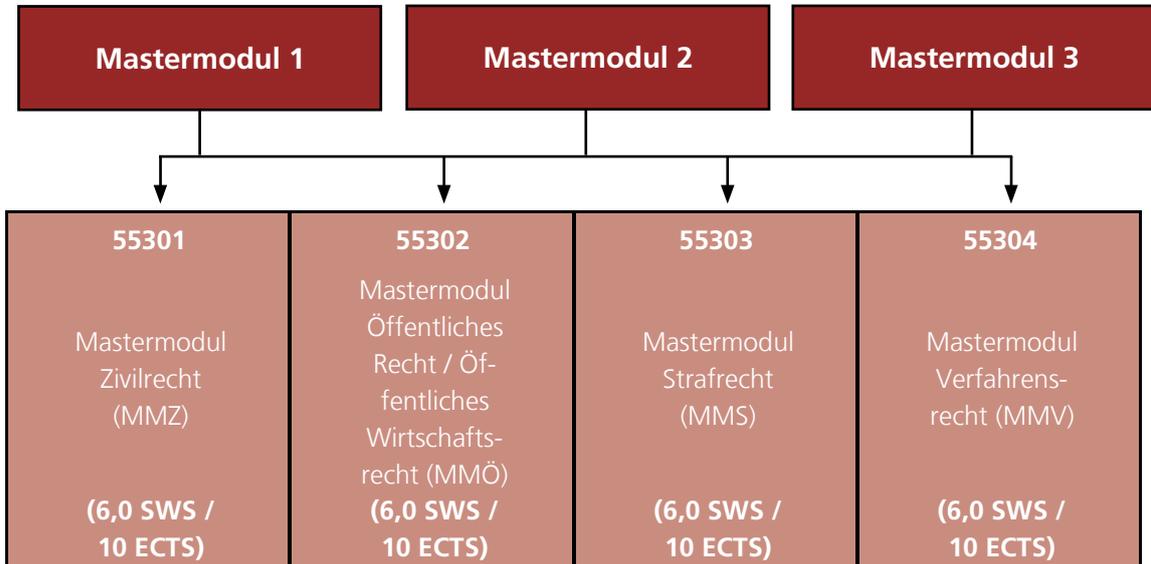
Das individuelle Curriculum jedes Studierenden besteht aus einer Kombination von Pflicht- und Wahlmodulen, wobei durch die Pflichtmodule sichergestellt werden soll, dass alle Absolventen über die für ihr Berufsfeld notwendigen Kenntnisse verfügen. Die Wahlmodule sollen ermöglichen, dass der Studierende Lehrinhalte wählen kann, die seinen Neigungen und individuellen Berufswünschen entsprechen.

## 2. Studienverlaufsplan

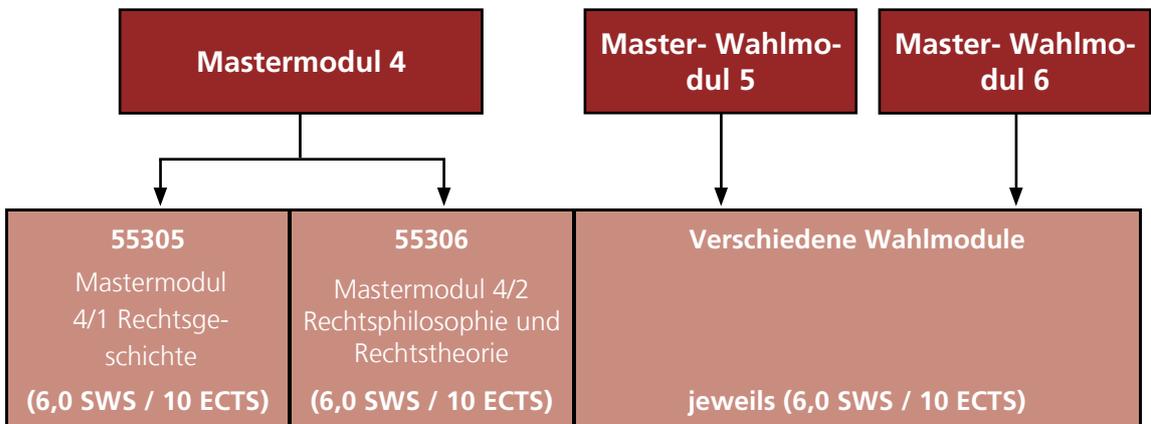
### Studienverlaufsplan MASTER OF LAWS

(Abkürzungen: MM = Mastermodul/MW = Master-Wahlmodul)

#### 1. Semester Module MM 1 bis MM 3



#### 2. Semester Module MM 4/1 oder MM 4/2, MW 5 und MW 6



#### 3. Semester: Module MW 7 und MM 8



### 3. Belegung

Wenn Sie in Vollzeit studieren, belegen Sie pro Semester drei Module. Dies entspricht in etwa einem Arbeitsaufwand von 30-36 Stunden pro Woche. Studieren Sie in Teilzeit, belegen Sie zwei Module, dies entspricht in etwa 20-24 Stunden pro Woche.

Schaffen Sie es nicht – aus welchen Gründen auch immer – ein Modul in einem Semester komplett zu bearbeiten, können Sie das Modul für einen Zeitraum von vier Semestern als Wiederholer belegen. Sie erhalten dann das Studienmaterial nicht noch einmal zugesendet, sondern erhalten Zugriff auf die aktuellen Einsendeaufgaben sowie auf die aktuellen Studienbriefe in digitaler Form. Die Materialbezugsgebühren müssen Sie nicht noch einmal zahlen. Details hierzu finden Sie auf folgender Seite: <https://www.fernuni-hagen.de/studium/einschreiben/kursebelegen>.

Die Belegung neuer Module sowie die Wiederholungsbelegung alter Module nehmen Sie in Ihrem virtuellen Studienplatz vor.

Ihren virtuellen Studienplatz erreichen Sie über das **zentrale Portal für Studium und Lehre der FernUniversität in Hagen „studyPORT“** unter <https://studyport.fernuni-hagen.de/>. Alternativ können Sie Ihren virtuellen Studienplatz auch direkt aufrufen unter <https://vu.fernuni-hagen.de/lvuweb/lvuauth/app/MyVU>.

### 4. Besonderheiten der Belegung für Studierende mit einem 180-ECTS-Bachelor

Der Masterstudiengang ist für Studierende konzipiert, deren Bachelorausbildung 210 ECTS umfasste. Erfolgt die Einschreibung mit einem Bachelor im Umfang von 180 ECTS, so müssen zunächst 30 ECTS nachgeholt werden, bevor Sie an Modulabschlussprüfungen des Studiengangs MASTER OF LAWS teilnehmen dürfen (vgl. § 4 lit. d) PO LL.M.).

Welche Module Sie konkret belegen sollten, können Sie mit unserer Fachstudienberatung besprechen: <https://e.feu.de/studienberatungrewi>

Nachdem Sie die Module im Umfang von 30 ECTS erfolgreich absolviert haben richten Sie nach Bestehen der entsprechenden Modulabschlussprüfungen einen formlosen Antrag auf Ausstellung der Bescheinigung per E-Mail an das Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät: [rewi.pa](mailto:rewi.pa). Die Bescheinigung dient Ihnen später in Kombination mit dem Abschlusszeugnis zum MASTER OF LAWS als Beleg dafür, dass Sie insgesamt 120 ECTS im Studiengang MASTER OF LAWS erbracht haben.

## 5. Wahlbereich

**Wichtiger Hinweis:** Im Wahlbereich muss gemäß § 12 Abs. 2 PO LL.M. mindestens ein rechtswissenschaftliches Wahlmodul vertreten sein. Mit der Teilnahme an einer Modulabschlussprüfung im Pflicht- und Wahlbereich entscheiden Sie sich gemäß § 14 Abs. 6 PO LL.M. verbindlich für das betreffende Modul. Ein nachträglicher Wechsel ist dann nicht mehr möglich!

### Wahlmöglichkeiten jeweils für MW 5, MW 6 und MW 7:

- das nicht gewählte Modul aus dem ersten Semester (MMZ, MMÖ, MMS oder MMV)
- das nicht gewählte Modul aus dem zweiten Semester (MM 4/1 oder MM 4/2)
- eines der Wahlmodule des Studiengangs LL.M.

**Studierende, die nicht den BACHELOR OF LAWS an der FernUniversität in Hagen absolviert haben**, sondern einen anderen Studiengang gem. § 4 Abs. 1 b - d PO LL.M. können für MW 5 und MW 6 auch zwei Pflicht- und/oder Wahlmodule des Studienganges BACHELOR OF LAWS wählen.

Hiervon **ausgenommen** sind jedoch folgende Module:

- Propädeutikum unter Einbeziehung einer Einführung in die Wirtschaftswissenschaft
- Allgemeiner Teil des BGB
- Schuldrecht Allgemeiner Teil,
- Staats- und Verfassungsrecht sowie Grundlagen des Europarechts,
- Arbeitsvertragsrecht
- Schuldrecht Besonderer Teil
- Einführung in das Strafrecht und Besonderer Teil I

### § 14 Abs. 6 PO LL.M. gilt entsprechend.

Eine aktuelle Übersicht der rechtswissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Wahlmodule finden Sie unter: <https://e.feu.de/modulerewi>.

**Tipp:** Die Modulbeschreibungen zu einzelnen Modulen können Sie im Modulhandbuch des Master of Laws und auf der Homepage jederzeit einsehen: <https://e.feu.de/modulhandbuch-rewi>.

Im Wahlbereich besteht außerdem die Möglichkeit, ein Modul auch an einer ausländischen Fernhochschule zu absolvieren (bspw. UNED, OU oder The Open University Milton Keynes). Hierzu ist es allerdings erforderlich, dass das entsprechende Modul einen Umfang von mindestens 10 ECTS umfasst und mit einer nach dem ECTS System bewerteten Prüfungsleistung abschließt. Das Modul ersetzt dann ein Wahlmodul. Es wird dringend angeraten, vor Aufnahme des Studiums eines solchen Moduls beim Dekanat (hier Herr Szuka, [nils.szuka@fernuni-hagen.de](mailto:nils.szuka@fernuni-hagen.de)) anzufragen, ob das

ausländische Modul anerkannt wird. Die Anrechnung von in der Vergangenheit im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ist nämlich nicht möglich.

Zudem bietet die Rechtswissenschaftliche Fakultät regelmäßig im Wahlbereich Intensivprogramme oder Intensivseminare im Ausland an. Über diese Seminare und die Teilnahmemöglichkeiten erhalten Sie nach Bedarf Informationen in der Hagener Depesche und auf der Homepage der Fakultät.

Tipp: Die Entscheidung über Wahlmodule wird maßgeblich von Ihrem fachlichen Interesse aber auch von Ihren beruflichen Zielen oder anderen Faktoren abhängen. Die Fachstudienberatung ReWi führt zu diesem Thema auf Wunsch mit Ihnen eine individuelle Beratung durch. Bitte nutzen Sie hierfür das [Kontaktformular](#).

## 6. Konzeption und Art der vorgesehenen Prüfungen

Die Module schließen in der Regel mit einer zwei- oder vierstündigen Modulabschlussklausur ab. Es können aber auch andere Modulabschlussprüfungen, wie z. B. Hausarbeiten, Seminare und E-Klausuren vorgesehen werden. Die Klausuren der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät werden grundsätzlich im **März und September eines Jahres** an verschiedenen Klausurorten geschrieben. Die genauen Prüfungsmodalitäten werden im Heft 2 der Reihe „Studien- und Prüfungsinformationen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät bzw. für evtl. wirtschaftswissenschaftliche Wahlfächer im Heft 3 der Reihe „Studien- und Prüfungsinformationen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft“ bekannt gegeben, die ca. 2 - 3 Monate vor Prüfungstermin im Internet veröffentlicht werden.

Die Prüfenden machen die Zulassung zur Modulabschlussprüfung in der Regel von Leistungsnachweisen (hauptsächlich Einsendeaufgaben, teilweise aber auch Beiträge zu netzgestützten Lehrveranstaltungen oder Seminarteilnahmen) abhängig. Das Bestehen der Leistungsnachweise ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung. Grundsätzlich liegt eine erfolgreiche Modulbearbeitung vor, wenn mindestens die Hälfte der zu einem Modul angebotenen Einsendeaufgaben bestanden worden ist. Bestandene Einsendeaufgaben können zur Erlangung der Prüfungsteilnahmeberechtigung über mehrere Semester gesammelt werden. Sie müssen jedoch aus unterschiedlichen Teilen/Stoffgebieten stammen. Eine **einmal erlangte Prüfungsteilnahmeberechtigung bleibt bestehen** und muss nicht in einem späteren Semester erneut erlangt werden. Die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung ist also nicht zwingend an das Semester gebunden, in welchem die zugehörigen Einsendeaufgaben erfolgreich bearbeitet wurden.

**In jedem Modul bestehen drei Prüfungsversuche.** In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der rechtswissenschaftlichen Module gemäß § 15 Abs. 2 PO LL.M. im Semester der Erstbelegung ein **Freiversuch** für die Modulabschlussprüfung gewährt wird. Das

heißt, falls ein Studierender im Semester der Erstbelegung die Modulabschlussprüfung nicht bestehen sollte, gilt die Prüfung als nicht unternommen.

Darüber hinaus kann gemäß § 15 Abs. 3 PO LL.M. eine bereits bestandene Modulabschlussprüfung im **rechtswissenschaftlichen Bereich** einmal zur **Notenverbesserung** wiederholt werden. Ein solcher Verbesserungsversuch wird allerdings nicht gewährt, wenn der bestandenen Modulabschlussprüfung ein erfolgloser Versuch vorangegangen ist.

Link zur Prüfungsordnung des MASTER OF LAWS: <https://e.feu.de/ordnungenrewi>.

## 7. Masterarbeit

### a) Zulassungsvoraussetzungen/Fristen

Im 3. Semester (Vollzeitstudium, im Teilzeitstudium in der Regel im 4. Semester) sollen die Studierenden im Modul MM 8 eine Masterarbeit zu einem vorgegebenen Thema anfertigen.

Das **Zulassungsverfahren** läuft wie folgt ab: Studierende des Studienganges MASTER OF LAWS, die gemäß § 16 Abs. 2 PO LL.M. mindestens sechs Module erfolgreich absolviert und den Prüfungsanspruch noch nicht endgültig verloren haben, können sich innerhalb der hier angegebenen Anmeldefristen über WebRegIS anmelden.

Anmeldefrist	Zeitraum für einen möglichen Bearbeitungsbeginn der Masterarbeit
15.05. – 31.05.	15.06. – 30.09.
15.11. – 30.11.	15.12. – 31.03.

### b) Die Anmeldung über WebRegIS

WebRegIS erreichen Sie über das **zentrale Portal für Studium und Lehre der FernUniversität in Hagen „studyPORT“** unter <https://studyport.fernuni-hagen.de/>. Alternativ können Sie WebRegIS auch direkt aufrufen unter <https://webregis.fernuni-hagen.de/>.

Für die Online-Anmeldung in WebRegIS benötigen Sie die Zugangsberechtigung (Account), die Ihnen zu Beginn Ihres Studiums zugeschickt worden ist. Ihr persönlicher Benutzername setzt sich aus einem „q“ und Ihrer Matrikelnummer zusammen, beispielsweise q1234567; Kennwort ist Ihr Account-Kennwort. Sollten Sie Ihr Passwort vergessen haben, können Sie es bei der Benutzerberatung des ZDI der FernUniversität anfordern (Tel.: 02331/987-4444 oder [helpdesk@fernuni-hagen.de](mailto:helpdesk@fernuni-hagen.de)).

Beim Ausfüllen des elektronischen Antrages ist Folgendes zu beachten:

- Bitte überprüfen Sie, ob Ihre Daten im Anmeldeformular zu Erreichbarkeit (Adresse, Telefon-Nr. und E-Mail) aktuell sind und mit den im Studierendensekretariat gespeicherten Daten übereinstimmen.

- Bitte tragen Sie das Datum des Abschlusses der Pflichtmodule sowie die sonstigen zum Anmeldezeitpunkt bereits erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen, Ihre Prüferpräferenzen sowie Ihren Themenvorschlag/Ihre Themenvorschläge ein.
- Unter „Themenvorschlag Ihrer Masterarbeit“ Ihren Themenvorschlag können Sie diese/n auch begründen, indem Sie z. B. Angaben zu Ihren wissenschaftlichen Interessen machen.
- Bitte tragen Sie auch das Datum des gewünschten Bearbeitungsbeginns entsprechend dem o. g. Zeitraum ein. Die genaue Festlegung des Termins erfolgt dann in Absprache mit dem Prüfer. Das Thema und den Abgabetermin erhalten Sie vom Prüfungsamt per Einschreiben zugestellt.

### c) Informationen zum Auswahlverfahren

**Nur fristgerecht** eingegangene Anmeldungen können berücksichtigt werden. Nach dem Anmeldeschluss werden die Anmeldungen im Prüfungsamt geprüft und an die jeweiligen in der ersten Präferenz gewünschten Prüfer verteilt. Die Prüfer wählen die Kandidaten aus. Sofern bei einem Prüfer alle Plätze durch Erstpräferenzen besetzt werden, nimmt dieser nicht mehr am weiteren Verteilungsverfahren teil. Die mit ihrer Erstpräferenz nicht berücksichtigten Kandidaten werden nun nach ihren weiteren Präferenzen sortiert und an die Prüfer geschickt, die in der 1. Verteilungsrunde noch Plätze frei behalten haben. Auch jetzt wählen wieder die Prüfer die Kandidaten aus. Wenn nach der 2. Verteilungsrunde bei einzelnen Prüfern noch Abschlussarbeitsplätze frei geblieben sind, werden alle bis dahin nicht berücksichtigten Anmeldungen daraufhin durchgesehen, ob in den Präferenzlisten einer der Prüfer mit freien Plätzen enthalten ist. Solche Anmeldungen gehen an diese Prüfer. Die Auswahl der Kandidaten treffen wiederum die Prüfer. Sie erhöhen also Ihre Chancen, dass wenigstens eine Ihrer Präferenzen berücksichtigt werden kann, wenn Sie mehr als drei Präferenzen angeben und auch bereit sind, auf Bereiche auszuweichen, die nicht so stark nachgefragt werden. Nach Abschluss der Verteilungsrunden erhalten die nicht berücksichtigten Kandidaten vom Prüfungsamt eine schriftliche Mitteilung. Die Absagen werden ca. sechs Wochen nach Anmeldeschluss verschickt. Die Kandidaten, die eine Zusage erhalten haben, müssen sich mit dem jeweiligen Lehrstuhl in Verbindung setzen. Kandidaten mit Zusage können mit dem Prüfer einen individuellen Bearbeitungsbeginn ihrer Masterarbeit innerhalb der o. g. Zeiträume ausmachen.

### d) Bearbeitungshinweise

In der Masterarbeit soll der Prüfling zeigen, dass er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus einem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt grundsätzlich **12 Wochen** nach Themenvergabe; **für Teilzeitstudierende verlängert sich die Frist auf 18 Wochen**, vgl. § 17 Abs. 4 PO LL.M. Der Umfang der Masterarbeit soll gemäß § 17 Abs. 3 PO LL.M. nicht mehr als 75 Seiten

(150.000 Zeichen einschließlich Leerzeichens) zuzüglich des Deckblattes, Inhalts- und Literaturverzeichnisses betragen. Bitte beachten Sie bei der Anfertigung die formalen und inhaltlichen Hinweise des betreuenden Lehrstuhls.

Die Masterarbeit ist gemäß § 18 PO LL.M. im Prüfungsamt Rechtswissenschaft in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Bei Zustellung durch die Post ist der Zeitpunkt der Aufgabe bei der Post maßgebend (Datum des Poststempels). Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie als „nicht ausreichend“ (5,0). Bei der Abgabe der Masterarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Zum Zwecke der Plagiatsprüfung ist die Masterarbeit auch als Datei (CD, beschriftet mit Name, Vorname, Matrikelnummer, Titel der Arbeit, Name des Prüfers) abzugeben. Die Masterarbeit darf weder einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt noch veröffentlicht worden sein. Sie darf frühestens nach der Bewertung veröffentlicht werden.

### **e) Bestehen der Masterprüfung, Masterurkunde, Abschlusszeugnis**

Die Masterprüfung ist bestanden, wenn die Masterarbeit mit mindestens ausreichend (4,0) und sieben Module erfolgreich absolviert worden sind. Die Mastergesamtnote ermittelt sich gemäß § 20 PO LL.M. aus dem arithmetischen Mittel der Masterklausuren mit 70 % und der Masterarbeit mit 30 %. Nach bestandener Prüfung wird Ihnen auf Antrag eine Masterurkunde und ein Abschlusszeugnis vom Prüfungsamt Rechtswissenschaft ausgestellt.

Den **Antrag auf Ausstellung** der Masterurkunde und des Abschlusszeugnisses finden Sie unter: <https://e.feu.de/downloadrewi>.

## C. Prüfungsinformationen

### I. Prüfungszulassungsvoraussetzungen

Die Prüfenden machen die Zulassung zur Modulabschlussprüfung in der Regel von Leistungsnachweisen (Einsendeaufgaben, Beiträge zu netzgestützten Lehrveranstaltungen, Seminarteilnahmen oder Pflichtarbeitsgemeinschaften) abhängig. Das Bestehen der Leistungsnachweise ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung. Welche Leistungsnachweise jeweils erforderlich sind, finden Sie auf den jeweiligen Modulseiten.

#### 1. Pflichtarbeitsgemeinschaften

Wie bereits oben dargestellt, finden in verschiedenen Bachelormodulen Pflichtarbeitsgemeinschaften statt. Die Informationen hierzu finden Sie auf S. 6 ff.

#### 2. Einsendeaufgaben

In der Mehrzahl der Fälle ist das Bestehen von Einsendeaufgaben erforderlich. Hier liegt die Prüfungsberechtigung vor, wenn mindestens die Hälfte der zu einem Modul angebotenen Einsendeaufgaben bestanden worden ist (siehe Quorum). Zur Erlangung der Prüfungsberechtigung können bestandene Einsendeaufgaben über mehrere Semester gesammelt werden. Einsendeaufgaben müssen jedoch aus unterschiedlichen Modulteilern / Kurseinheiten stammen. Einsendeaufgaben dürfen nur in dem Semester eingesandt werden, in dem der Kurs/das Modul angeboten und von Ihnen belegt worden ist. Die Abwicklung der Einsendeaufgaben der rechtswissenschaftlichen Module erfolgt – sofern nicht anders angegeben – ausschließlich über das Online-Übungssystem.

Rückfragen zu den Einsendeaufgaben können Sie an das jeweils zuständige Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen bzw. Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät richten.

Auch die Aufgabenstellung wird über das Online-Übungssystem am Semesterbeginn zur Verfügung gestellt, dies gilt auch für die Musterlösungen. Ihre Einsendeaufgabe müssen Sie spätestens am Abgabetermin über das Online-Übungssystem hochladen. Erstellen Sie Ihre Lösung als PDF-Datei und laden Sie diese bis zum Bearbeitungsende im Online-Übungssystem hoch. Eine postalische Einreichung ist – sofern nicht anders angegeben – nicht vorgesehen.

Das Online-Übungssystem erreichen Sie über das **zentrale Portal für Studium und Lehre der Fern-Universität in Hagen „studyPORT“** unter <https://studyport.fernuni-hagen.de/>. Alternativ können Sie das Online-Übungssystem auch direkt aufrufen unter <https://online-uebungssystem.fernuni-hagen.de/>.

Sogenannte Lotse-Aufgaben können über das Internet <https://www.fernuni-hagen.de/mks/lotse> bearbeitet werden. Auch die Auswertung erhalten Sie nach dem Einsendeschluss nur noch im Internet. Aufgabentypen und Bewertungsverfahren sind im Internet erklärt. Daneben gibt es dort auch ein Lotse-Informationsheft zum Download <https://www.fernuni-hagen.de/mks/lotse/lotseinfoheft.pdf>.

Bestandene Einsendeaufgaben können auch bei geänderten Kursinhalten über mehrere Semester kumuliert (gesammelt) werden, sie müssen aber aus unterschiedlichen Kurseinheiten/-teilen stammen. Eine einmal so erlangte Prüfungsteilnahmeberechtigung bleibt auch über das Semester bzw. Studienjahr hinaus erhalten, auch wenn das Kursmaterial zwischenzeitlich neu strukturiert oder überarbeitet worden ist.

Grundsätzlich gelten **ausschließlich** die vom Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät angegebenen Termine.

Unabhängig davon, ob Sie in Voll- oder Teilzeit studieren, Studiengangszweithörer/in oder im Akademiestudium sind, gelten bei den Einsendeaufgaben **immer dieselben Termine**. Die Fristen müssen von Ihnen unbedingt eingehalten werden. In der Regel vergehen bis zu sechs Wochen, ehe Sie Ihre korrigierte Einsendeaufgabe zurückerhalten.

Die FernUniversität begrüßt die Zusammenarbeit von Studierenden im Studienzentrum oder in einer Arbeitsgemeinschaft. Die Zusammenarbeit soll sich jedoch auf die Erarbeitung des Studienmaterials konzentrieren. Die Bearbeitung der Einsendeaufgaben muss selbständig erfolgen, das Abschreiben von Lösungen ist untersagt; solche Arbeiten werden mit „nicht bestanden“ gewertet.

Die zu bearbeitenden Einsendeaufgaben in den wirtschaftswissenschaftlichen Pflicht- und Wahlmodulen müssen Sie unter folgendem Link herunterladen und ausdrucken: <https://www.fernuni-hagen.de/wirtschaftswissenschaft/studium/module>

## Bitte beachten:

An dieser Stelle haben Sie in der Vergangenheit semesteraktuelle Informationen zu

- **Anzahl/Fristen der Einsendeaufgaben,**
- **Seminarankündigungen sowie**
- **die voraussichtlichen Prüfungstermine**

gefunden. Diese finden Sie zukünftig nur noch auf den jeweiligen [Modulseiten](#) der Homepage der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

Außerdem haben Sie an dieser Stelle in der Vergangenheit die

- **Namen und Kontaktdaten der Modulbetreuerinnen und Modulbetreuer**

gefunden. Diese finden Sie zukünftig nur noch in der [Moodle-Umgebung](#) Ihres jeweiligen Moduls. Ihre Moodle-Umgebungen werden freigeschaltet am 1. Oktober (Wintersemester) und 1. April (Sommersemester).

## D. Ansprechpartner\*innen der Fakultät

Themen	Kontakt	Sprechzeiten
<b>Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen</b> Bachelor of Laws Master of Laws Erste Juristische Prüfung	Telefon: +49 2331 987-2225 <a href="mailto:rewi.pa@fernuni-hagen.de">rewi.pa@fernuni-hagen.de</a>	Mo – Fr. 10:00 - 12:00 Uhr Mi. 14:00 - 16:00 Uhr und nach Vereinbarung per E-Mail
<b>Einsendeaufgaben</b>	Ausschließlich per E-Mail an <a href="mailto:ea.rewi@fernuni-hagen.de">ea.rewi@fernuni-hagen.de</a>	-
<b>Bachelorprüfung</b>	Telefon: +49 2331 987-2822 <a href="mailto:rewi.pa@fernuni-hagen.de">rewi.pa@fernuni-hagen.de</a>	Mo. + Do. 10:00 - 12:00 Uhr
<b>Masterarbeit</b>	Telefon: +49 2331 987-2959 <a href="mailto:rewi.pa@fernuni-hagen.de">rewi.pa@fernuni-hagen.de</a>	Mo – Fr. 10:00 - 12:00 Uhr
<b>Diversität</b> Nachteilsausgleich Mutterschutz, Elternzeit, Prüfungen im Ausland	Telefon: +49 2331 987-2959 <a href="mailto:rewi.pa@fernuni-hagen.de">rewi.pa@fernuni-hagen.de</a>	Mo. - Fr. 10:00 - 12:00 Uhr
<b>Examenskoordination und Examensvorbereitung</b>	<a href="mailto:ejp@fernuni-hagen.de">ejp@fernuni-hagen.de</a>	Nach Vereinbarung per E-Mail
<b>Fachstudienberatung</b>	Telefon: +49 2331/987-2311 <a href="#">Kontaktformular</a>	Aktuelle Sprechzeiten finden Sie unter <a href="https://e.feu.de/studienberatungrewi">https://e.feu.de/studienberatungrewi</a>
<b>Internationale Studienangebote</b>	Telefon: +49 2331/987-4531 <a href="mailto:nils.szuka@fernuni-hagen.de">nils.szuka@fernuni-hagen.de</a>	Di. + Do. 09:00 - 16:00 Uhr
<b>Literaturrecherche, Online-Datenbanken</b>	Information und Beratung der Universitätsbibliothek: <a href="https://www.fernuni-hagen.de/bibliothek/service/info-beratung/index.shtml">https://www.fernuni-hagen.de/bibliothek/service/info-beratung/index.shtml</a>	
<b>Modulabschlussprüfungen</b> Allgemeine Infos zu Prüfungen Anmeldung/Abmeldung/Rücktritt (voraussichtliche) Prüfungstermine	Telefon: +49 2331 987-2116 <a href="mailto:rewi.pa@fernuni-hagen.de">rewi.pa@fernuni-hagen.de</a>	Mo. - Fr. 10:00 - 12:00 Uhr
<b>Pflicht-Arbeitsgemeinschaften</b>	Ass. iur. Nina Puhe <a href="mailto:ag.rewi@fernuni-hagen.de">ag.rewi@fernuni-hagen.de</a>	Nach Vereinbarung per E-Mail
<b>Promotionsberatung</b>	Telefon: +49 2331/987-4539 <a href="mailto:timo.zeiske@fernuni-hagen.de">timo.zeiske@fernuni-hagen.de</a>	Nach Vereinbarung per E-Mail
<b>Studieneingangsphase Studierwerkstatt „In iure“</b>	Telefon: +49 2331/987-2827 <a href="mailto:iniure@fernuni-hagen.de">iniure@fernuni-hagen.de</a>	Di., 13:00 - 15:00 Uhr sowie nach Vereinbarung per E-Mail

<b>Moodle</b>	Telefon: +49 2331/987-4533 <a href="mailto:moodle.rewi@fernuni-hagen.de">moodle.rewi@fernuni-hagen.de</a>	Mi. 10:00 - 12:00 sowie nach Vereinbarung per E-Mail
<b>Zeugnisse/Bescheinigungen</b> Anträge § 48 Bafög, KFW Unbedenklichkeitsbescheinigung	Telefon: +49 2331 987-2959 <a href="mailto:rewi.pa@fernuni-hagen.de">rewi.pa@fernuni-hagen.de</a>	Mo. - Fr. 10:00 - 12:00 Uhr

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Impressum:

Studien- und Prüfungsinformationen Nr. 1 im Wintersemester 2022/2023

der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der FernUniversität in Hagen

Verantwortlich für den Inhalt: Der Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Stand 01.09.2022

Alle Rechte vorbehalten

© 2022 FernUniversität in Hagen